

Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Struktur- und Entwicklungsplanung

- **Dorit Loos**
Gleichwertigkeit auch
für die Absolventen!
- **Dietmar von Hoyningen-
Huene**
Struktur- und Entwicklungs-
planung am Beispiel
der FH Mannheim
- **Wilfried Jungkind und
Andreas Siebe**
Szenario Management
für die Hochschule
- **Johannes Barth**
KapVO viel zu ungenau
Teil 2



Die Riester-Rente

Das Versorgungsniveau sinkt Private Vorsorge wird immer wichtiger

Ab dem 1. Januar 2003 gilt, dass sich die Versorgungsbezüge bei den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den 8 Jahren von 2003 bis 2010 abflachen. Hierzu werden die jährlichen Steigerungen von Besoldung und Versorgung jeweils abgesenkt. Somit würden die aktiven und die Ruhestandsbeamten zum Beispiel bei einer Erhöhung der Bezüge um 2 % nur rund 1,6 % erhalten.

Änderungen der Beamtenversorgung ab 2003

- Senkung des Versorgungsniveaus auf 71,75 %
- Senkung des Steigerungssatzes auf 1,79375 %
- Senkung der Hinterbliebenenversorgung auf 55 %

Der **h/b** hat mit der Bayerischen Beamten Lebensversicherung (BBV) ein Riester-Renten-Angebot für **h/b**-Mitglieder ausgearbeitet, das eine höhere Rente als ein Einzelvertrag garantiert. Das **h/b**-Modell sieht einen konstanten Beitrag in der Höhe vor, der gesetzlich erst für 2008 vorgeschrieben ist. Der Vorteil: Höhere Rentenleistung zur Deckung der persönlichen Versorgungslücken und keine weiteren dynamischen Beitragserhöhungen. Mit dem **h/b**-Angebot kann die private Vorsorge ehrlich und ernsthaft gestaltet werden. Das zeigen auch die folgenden Rechenbeispiele.

Staatliche Zulagen für die Riester-Rente

Veranlagungszeitraum	jährliche Grundzulage pro Person	jährliche Kinderzulage pro Person
2002 und 2003	38,- Euro	46,- Euro
2004 und 2005	76,- Euro	92,- Euro
2006 und 2007	114,- Euro	138,- Euro
ab 2008	154,- Euro	185,- Euro

Bei Verheirateten steht jedem Ehegatten die Grundzulage gesondert zu. Ist nur ein Ehegatte berechtigt, so wird auch für den anderen eine Zulage gewährt, wenn auf dessen Namen ein Vertrag besteht. Für den „Ehegattenvertrag“ ist bei der BBV kein Eigenbeitrag zu leisten. Hier ergibt sich ein Rentenanspruch allein aus den Zulagen.

Beispiel für die **h/b**-BBV-Riester-Rente

Beamte/er, 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Vorjahreseinkommen des Steuerpflichtigen	56.000,00 Euro
BBV-Beitrag monatlich	160,00 Euro
Grundzulage 2003	38,00 Euro
zusätzliche Steuerrückvergütung	367,00 Euro
Rente ab 65 Jahren garantiert mtl.	272,22 Euro
plus mögliche Überschussanteile (nicht garantiert) mtl.	36,69 Euro
Mögliche Gesamtrente mtl.	308,91 Euro

Ehepartner, 43 Jahre, ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen

Grundzulage 2003	38,00 Euro
Zwei Mal Kinderzulage 2003	92,00 Euro
Zulagen 2003 gesamt	130,00 Euro
kein Eigenbeitrag (Ehegattenvertrag)	
Rente ab 65 Jahren inklusive möglicher Überschussanteile mtl.	43,25 Euro

Die Zulagen verdoppeln sich ab 2004, verdreifachen sich ab 2006 und vervierfachen sich ab 2008. Der Monatsbeitrag bleibt konstant. Die monatlichen Gesamtrennen erhöhen sich dynamisch. Der Steigerungssatz liegt zurzeit bei 3 %.

Mitglieder fordern näherer Informationen und einen Antrag bei der Bundesgeschäftsstelle an:

Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e.V.
Wissenschaftszentrum Bonn
Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
Email: hlbbonn@aol.com

Gleichwertigkeit auch für die Absolventen!

Die unendliche Geschichte der Änderung des Laufbahnrechts

Das Professorenbesoldungsreformgesetz stellt trotz aller seiner anzuprangenden und abzuschaffenden Mängel dennoch einen Fortschritt hinsichtlich der anerkannten Gleichwertigkeit der Hochschularten dar: es schafft (abgesehen von der Juniorprofessur) an allen Hochschulen zwei gemeinsame Professorenämter. Damit sind die Fachhochschulen besoldungsrechtlich prinzipiell den Universitäten gleichgestellt.

C4, das bislang den Universitäten vorbehalten war, geht in W3 über. W3 gibt es spätestens ab dem 1. Januar 2005 auch an Fachhochschulen. Die Gleichwertigkeit der Fachhochschulen mit den Universitäten hinsichtlich der dort vorhandenen Professorenämter ist gegeben; zwar nicht hinsichtlich der Quantität, da die Anteile von W2 bzw. W3 an der Gesamtzahl der W-Stellen an den Hochschulen den Ländern überlassen sind und entsprechend unterschiedlich gestaltet werden, wohl aber hinsichtlich der Qualität der vorhandenen Ämter. Was bedeutet dies für das Laufbahnrecht?

Das Laufbahnrecht verharrt demgegenüber „nach wie vor in verkrusteten, mechanischen Strukturen des 19. Jahrhunderts.“¹⁾ Hans-Wolfgang Waldeyer erinnert an die Reformvorschläge, die schon seit dem Jahr 1985 für eine Änderung des Laufbahnrechtes vorliegen. So habe der **Bundestagsausschuss für Bildung und Wissenschaft** bereits bei der damaligen Novellierung des HRG Kritik an der hochschulartbezogenen laufbahnrechtlichen Einordnung der Studienabschlüsse geübt: „Die Regierungsfractionen betonen, dass die Unterscheidung der Diplomgrade nach den verschiedenen Hochschularten nicht zum Anlass für eine Festschreibung der unterschiedlichen Eingangsbesoldung für Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen und der Fachhochschulen genommen werden dürfe. Wenn heute Unterschiede in der Gehaltshöhe in der Wirtschaft weitgehend eingeebnet seien..., so solle dem auch der öffentliche Dienst Rechnung tragen. Die SPD teilt ausdrücklich – auch hinsichtlich des öffentlichen Dienstes – die von den Regierungsfractionen vorgetragene Auffassung über die von der Novelle intendierte Gleichwertigkeit von Hochschulen und Fachhochschulen.“²⁾

Am 30. Januar 1996 beschloss die damalige **Bundesregierung** „besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen den Zugang zum Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst zu ermöglichen.... Zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes der Bundesregierung kam es nicht, da sich der

Bundesminister des Innern und der Bundesminister für Bildung, Forschung und Technologie hinsichtlich der Präzisierung des Begriffs „besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen“ nicht einigen konnten.“³⁾

1997 bat schließlich der **Bundesrat** im Dezember die Bundesregierung, eine Änderung des Laufbahn- und Dienstrechts zu prüfen, die Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit des Zugangs zum höheren Dienst eröffnet. Nach Meinung des Bundesrates war das Ausbildungsniveau an Fachhochschulen seit ihrer Einführung deutlich gestiegen. Zusammen mit der Veränderung der Tätigkeitsfelder



im höheren Dienst wäre daher eine entsprechende Prüfung geboten.

Der **Wissenschaftsrat** fordert seit vielen Jahren eine diesbezügliche Reform des Laufbahnrechts. In seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen vom 18. Januar 2002 bekräftigt er seine schon 1990 ausgesprochene Mahnung, die damals lautete: „Solange Absolventen einer Hochschulart von den öffentlichen Arbeitgebern auf Grund formaler Kriterien in eine zweite, in Aufgaben und Verantwortung deutlich abgesetzte und schlechter bezahlte Laufbahn eingestuft werden, solange bleibt die Überzeugungskraft der zugunsten der Fachhochschulen reklamierten Formel ‚andersartig, aber gleichwertig‘ eingeschränkt und für viele Studienbewerber aus dem In- und Ausland nicht glaubwürdig.“⁴⁾

Bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat die **Kultusministerkonferenz** die hochschulartenunabhängige Gleichwertigkeit der Abschlüsse beschlossen. Der Masterab-

schluss sollte den Zugang zum höheren Dienst eröffnen. Dem widersprach die Innenministerkonferenz hinsichtlich des Masterabschlusses der Fachhochschulen. Schließlich einigte man sich auf den Kompromiss, dass die Masterstudiengänge an Fachhochschulen in einem speziellen Teil des Akkreditierungsverfahrens ausdrücklich für den höheren Dienst akkreditiert werden müssen.

Im Juli vergangenen Jahres hat der **Deutsche Bundestag** auf Antrag der Koalitionsfraktionen entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beschlossen: „Die Laufbahn- und besoldungsrechtliche Gleichstellung von Masterabschlüssen ist voranzubringen. Die generelle Unterscheidung zwischen Masterabschlüssen, erworben an einer Universität oder an einer Fachhochschule, ist aufzuheben. Die Arbeitgeber sollen selbst entscheiden, welche Bewerber sie für die Stellenbesetzung bevorzugen.“⁵⁾

Am 23. Februar 2002 ist das Professorenbesoldungsreformgesetz in Kraft getreten. Die Professoren an Universitäten und Fachhochschulen werden damit besoldungssystematisch gleichgestellt. Dies muss nun auch für die Absolventen der beiden Hochschularten erfolgen. Die Laufbahn- und Bildungsgesetzgeber müssen endlich sowohl die Konsequenz aus den hochschulpolitischen als auch den besoldungsrechtlichen Veränderungen ziehen. Nicht nur die „besoldungsrechtliche Gleichstellung der Professoren, sondern auch die Promotionsmöglichkeit für FH-Absolventen und die weitgehende Identität bei dem Studium und der Graduierung belegen, dass dieser Wandel auf das Laufbahn- und Besoldungssystem des öffentlichen Dienstes durchschlagen muss. Denn eine der wichtigsten Aufgaben des Rechts ist die Garantie der Systemgerechtigkeit, die bei Aufrechterhaltung der bisherigen Gesetzgebung nicht mehr gewährleistet ist.“⁶⁾

Ihre Dorit Loos

- 1) Rolf Stober, Ingenieure und Naturwissenschaftler im Konflikt des öffentlichen Bezahlungssystems, in Zeitschrift für Beamtenrecht, 2002, S. 376
- 2) Hans-Wolfgang Waldeyer, Die laufbahnrechtliche Einordnung der Studienabschlüsse der Universitäten und allgemeinen Fachhochschulen, Zeitschrift für Beamtenrecht, 2003, S. 26
- 3) aaO, S. 26
- 4) zitiert nach Waldeyer, aaO, S. 26
- 5) zitiert nach Waldeyer, aaO, S. 27
- 6) Rolf Stober, aaO, S. 380



Struktur- und Entwicklungsplanung

Autoren gesucht! 29

Leitartikel: Gleichwertigkeit auch für die Absolventen! 3

Struktur- und Entwicklungsplanung am Beispiel der FH Mannheim 8
Analyse, Vision, Strategie

Dietmar von Hoyningen-Huene, der Rektor der FH Mannheim – Hochschule für Technik und Gestaltung, berichtet über die Ziele, den Entwicklungsprozess und die Inhalte des Struktur- und Entwicklungsplanes für seine Hochschule.

Szenario Management für die Hochschule II Wie sich ein Fachbereich erfolgreich auf die Zukunft vorbereitet

Hochschulen und Fachbereiche müssen sich heute stärker denn je die Frage stellen, ob sie erfolgreich am „Markt“ positioniert und strategisch ausgerichtet sind. Am Beispiel eines Fachbereichs stellen *Wilfried Jungkind* und *Andreas Siebe* dar, wie solche komplexen Fragestellungen mittels des „Szenario-Management“ bearbeitet werden können.



Foto: FH Mannheim

KapVO viel zu ungenau Teil 2 – komplexe Lehrveranstaltungen 15

Die im ersten Teil vorgestellte Methode (s. DNH 1/2003) gilt für einen einzelnen Studiengang ohne Vertiefungsrichtungen. In der Praxis kommen weitaus vielfältigere Kombinationen vor, die von *Johannes Barth* dargestellt werden. Nach seiner Meinung ist hier eine Berechnung eines CAW-LK nicht mehr sinnvoll. Statt dessen ermittelt er die Lehrnachfrage lehrkraftspezifisch und die Gruppengröße aus den teilnehmenden Studiengängen/Vertiefungsrichtungen.

hIb- AKTUELL

Die schönste Nebensache des Hochschullehrerberufes 6

Notwendige Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnungen 7

FH-Trends

Zentrum für angewandte Forschung an Fachhochschulen 18

FH München wird Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Flachgas Wernberg GmbH 18

Akkreditierung der Studiengänge Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der HS Bremen erfolgreich abgeschlossen 18

Neuer Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ an der FH München 19

IdeenManagement in Emden – ein voller Erfolg 19

Weiterbildung zum Counsellor 19

Erste Stiftungsprofessur „Mineralische Stoffe“ an der FH München 19

Meldungen

Die Riester-Rente	2
Erst versichern – dann beraten	14
Beihilfe: Wegfall der Chefarztbehandlung verfassungskonform	20
Bildung von Rücklagen für die Versorgung der Beamten ist verfassungsgemäß	21
Überstundenausgleich	21
Verwertungsrechte an Prüfungsarbeiten	21
Aktuelle Rundschreiben für Mitglieder	21

Aus Bund und Ländern

NS: Niedersachsen wird NHG novellieren	22
NW: Wissenschaftsministerin beginnt Dialog zur Umsetzung der Dienstrechtsreform	22
RP: Autonomie und Gestaltungs- spielraum verschaffen!	23
SN: Staatsregierung billigt Gesamt- paket Hochschulkonsens	24
SA: Delegiertenversammlung des LV Sachsen Anhalt verabschiedet Resolution	24
SH: Analyse – brillant, Handlungsempfehlungen – bedingte tauglich	25

Informationen und Berichte

Gründungsboom durch Akademiker	17
Massiver Einbruch auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker	27
Public Private Partnership oder das Geld der Unternehmer	28
Jeder vierte Studierende erhält in der Regelstudienzeit BAföG	28
Viel Lärm um Nichts: Britische Hochschulen erkennen deutsche Bachelors an	28
Der Nautische Verein zu Emden fördert die Seefahrschule Leer	29
EU - Programm Erasmus ist treibende Kraft im Bologna-Prozess	29
Zehn Jahre Kooperation mit Sonnenobservatorium im Tessin	30
Auf der Überholspur	30
Noch ein paar Anstrengungen mehr, wenn „wir“ eine neue (Fach-)Hochschule wollen	31
BMBF fördert Innovation der Produktion	31
„simone“ – Mentoring Projekt für Studentinnen	32

Neues von Kollegen

33

Neuberufene

34

Impressum

Herausgeber: Hochschullehrerbund –
Bundesvereinigung – e.V. (*h/b*)

Verlag: *h/b*, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn,
Telefon (02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12
eMail: h/bbonn@aol.com, Internet: www.h/b.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon (07 11) 68 25 08, Telefax (07 11) 677 05 96
eMail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke

Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüttner

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b*-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *h/b* sowie der Mitgliedsverbände.

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Jahresabonnements für Nichtmitglieder
€ 45,50 (Inland), inkl. Versand
€ 60,84 (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:
wmw Ralf und Jutta Müller,
Lindenweg 28a, 53567 Asbach
Telefon (0 26 83) 96 72 11,
Fax (0 26 83) 96 72 13

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Inserenten:

Rolex Deutschland GmbH	U 3
Siemens AG	U 4

Das Heft 3/2003

mit dem Schwerpunkt

Zielvereinbarungen

erscheint

am 16. Juni 2003

Vorschau



Foto: Thoralf Dietz

Die schönste Nebensache des Hochschullehrerberufes

*Das Anwachsen der Aufgaben an den Hochschulen darf nicht dazu führen, dass Lehre und Forschung nur noch „schönste Nebensache“ des Hochschullehrerberufes werden. Bachelor/Master, Forschung und Lehrverpflichtung: Diese Zukunftsfragen der Entwicklung der Fachhochschulen standen im Mittelpunkt der Gespräche, die das Bundespräsidium des h**lb** mit Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen führte. Parallel dazu hat eine h**lb**-Arbeitsgruppe Vorschläge für Ergänzungen der Lehrverpflichtungsverordnungen erarbeitet.*

Bonn, den 18. und 26. Februar 2003.

Die Chancen der Einführung neuer internationaler Abschlüsse und Möglichkeiten der Profilpflege im Bereich der Anwendungsorientierung müssen stärker herausgearbeitet werden, so die Auffassung des h**lb**, die vom Präsidenten des h**lb**, Günter Siegel sowie h**lb**-Vizepräsident Müller-Bromley während eines Gespräches mit dem neuen Leiter der Hochschulabteilung im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Christoph Ehrenberg, sowie im Rahmen eines weiteren Gespräches mit dem Leiter der Hochschulabteilung im Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Roland Thierfelder, vorgetragen wurde.

Ehrenberg machte darauf aufmerksam, dass die Bologna-Struktur zwar einen ersten Zyklus von 3 Jahren und einen zweiten Zyklus von 2 Jahren vorsehe. Davon könne allerdings im gesetzlich

vorgegebenen Rahmen abgewichen werden. Auch sehe die Bologna-Erklärung die Anerkennung von Praxisanteilen im Studium vor. Die Zukunft müsse zeigen wie die vom h**lb** hervorgehobenen Praxisanteile – das praktische Studiensemester und die Anfertigung der Abschlussarbeit im Betrieb – in die Bachelorstudiengänge integriert werden könnten.

Der Wert der neuen Abschlüsse

Zurzeit wird der Arbeitsmarkt mit der ganzen Bandbreite der Abschlüsse bedient. Es bleibt abzuwarten, ob sich Bachelor und Master durchsetzen werden. Die Hochschulpolitik hat bisher darauf verzichtet, die neuen Studiengänge verpflichtend einzuführen, auch haben die Bologna-Signatar-Staaten vereinbart, den Prozess bis 2010 abzuschließen, doch die deut-

schen Bundesländer haben hierfür keine Zeitplanungen vorgelegt. So liegt das Risiko der Studienaufnahme ohne ein klares Verständnis über den Wert des späteren Abschlusses allein bei den Studierenden und die Verantwortung bei Hochschulen und Arbeitgebern. Die h**lb**-Vertreter nahmen aus den Gesprächen das Signal mit, dass die Politik den Wettbewerb zwischen neuen und alten Abschlüssen nicht beeinflussen wird. Das freie Spiel der Kräfte des Arbeitsmarktes wird über den Wert der einzelnen Abschlüsse entscheiden.

Promotion

Grundsätzlich sollen alle Hochschulen jede Spielart der neuen Abschlüsse anbieten können. Auch wenn Fachhochschulen einen eher anwendungsorientierten Master anbieten, soll dieser grundsätzlich zur Promotion berechnen. Darüber hinaus be-

absichtigt die Bundesregierung die Ergänzung der Bologna-Struktur um einen postgradualen Zyklus, der die Promotionsphase stärker regeln und strukturieren soll. Diese Ergänzung könnte einen erleichterten Promotionszugang für FH-Absolventen herbeiführen. Solange aber die Promotionsfrage mit der Nachwuchsfrage verknüpft wird, ist mit einem Promotionsrecht für die Fachhochschulen nicht zu rechnen, auch wenn auf Seiten der Wissenschaftsverwaltungen gesehen wird, dass der Weg zur Fachhochschulprofessur bisher eher ein zufälliger ist. Eine Weiterqualifizierung des eigenen Nachwuchses könnte die Abschottung der Fachhochschulen vom übrigen Hochschulbereich bedeuten. Daher ist der Zugang des fachhochschuleigenen Nachwuchses zur Professur für die Wissenschaftsverwaltung zurzeit nur in den Feldern derjenigen Wissenschaften denkbar, in denen es kein Forschungsfeld an den Universitäten gibt.

Forschung und Entwicklung

Der Bologna-Prozess könnte eine neue Chance für die Ausweitung der dauerhaft orientierten FuE-Aktivitäten an Fachhochschulen bedeuten. Masterstudiengänge sollten auf Kompetenz-Plattformen und Forschungsschwerpunkten aufbauen. Der Bund hat mit seinem Programm zur Förderung der angewandten Forschung an Fachhochschulen einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau von Forschungskapazitäten geleistet. Das Programm hat die Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen wesentlich beeinflusst. In Zukunft wird es auch Mittel für Forschungspersonal bereitstellen. Leider



Foto: Hubert Mücke

V.l.n.r.: Professor Dr. iur. Nicolai Müller-Bromley (h**lb**-Vizepräsident), Professor Dr. Günter Siegel (h**lb**-Präsident), Christoph Ehrenberg (Abteilungsleiter Hochschulen und Weiterbildung im BMBF), Klaus Lömker (Referatsleiter Hochschulstrukturen- und -entwicklung/DFG im BMBF. Außerdem nahmen an dem Gespräch Frau Eickmeyer-Hehn (Referat Forschung an Fachhochschulen im BMBF), Dr. Rolf Reinert (Referatsleiter Weiterbildung an Hochschulen im BMBF) sowie Dr. Hubert Mücke (h**lb**-Geschäftsführer) teil.

ist sein finanzieller Umfang trotz regelmäßiger Aufstockungen noch nicht ausreichend. Während die DFG eine Bewilligungsquote von 40% für gerade noch hinnehmbar bezeichnet, liegt sie im FuE-Bundesprogramm für die Fachhochschulen bei lediglich 25%: Auf ca. 500 Anträge kommen ca. 100 Bewilligungen. Das zeigt den großen Bedarf für ein forschungsfreundliches Umfeld an Fachhochschulen.

Lehrverpflichtung

Die Lehr- und Forschungsbedingungen können durch finanzielle Förderung oder durch Personal unterstützt werden, sie stehen und fallen aber mit dem Umfang der Lehrverpflichtung. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe des *h1b* unter Leitung des *h1b*-Präsidenten Vorschläge unterbreitet, die nebenstehend abgedruckt sind. Sie stellen einen Katalog von Minimalforderungen dar, die sich an den politischen und finanziellen Gegebenheiten der öffentlichen Kassen orientieren. Finanzknappheit darf aber

nicht Stillstand bedeuten, schon gar nicht, wenn die beschriebenen Mängel dem Grunde nach von allen Seiten anerkannt werden, und Reformen dürfen nicht immer nur Eins im Sinn haben: Sparpotenziale zu erschließen.

Anlässe für die Beschäftigung mit der Lehrverpflichtung gibt es genug:

- Zunehmende Fernstudien- und multimediale Studienanteile
- Einführung von Kreditpunkt-Systemen
- Zunehmende Belastung der Lehrenden mit der Umsetzung von Reformen an den Hochschulen (z.B. Einführung der neuen Abschlüsse)
- Zunehmende Belastung mit Verwaltungsaufgaben durch Autonomie der Hochschulen
- Zunehmende Studentenzahlen.

Das Anwachsen der Aufgaben an den Hochschulen darf nicht dazu führen, dass Lehre und Forschung nur noch „schönste Nebensache“ des Hochschullehrerberufes werden. *Hubert Mücke*

Notwendige Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnungen:

1. Die Regel-Lehrverpflichtung ist Höchst-Lehrverpflichtung. Sie soll auch nicht zeitweise überschritten werden. Eine Überschreitung der Regel-Lehrverpflichtung setzt die ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Hochschullehrers voraus und ist auf ein Studienjahr zu beschränken.
2. Die Hochschulen sollen über Ermäßigungen für Aufgaben und Funktionen autonom entscheiden; die Verordnungen sollen auf jede Einschränkung oder beispielhafte Aufzählung verzichten. Hierfür sollen die Hochschulen einen Ermäßigungspool von mindestens fünf Prozent erhalten.
3. Zusätzlich zum Ermäßigungspool für Aufgaben und Funktionen sollen die Hochschulen für die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben Ermäßigungen im Umfang von sieben Prozent des Gesamtlehrangebots gewähren können. Die Freistellung von allen Lehraufgaben soll möglich sein. Der Pool soll hochschulweit verwaltet werden, damit die Ermäßigung nach Forschungsbedarf und nicht nach Budget eines Fachbereichs vergeben werden kann.



Foto: Hubert Mücke

Professor Dr. iur. Nicolai Müller-Bromley (*h1b*-Vizepräsident) im Gespräch mit Senatsrat Roland Thierfelder, Abteilungsleiter Hochschulen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bachelor/Master: Eine Chance für die Fachhochschulen?

**Wissenschaftszentrum Bonn
25. September 2003**

- ▶ Die Beschlüsse der Bologna-Folgekonferenz (Berlin, September 2003)
- ▶ Gestufte Abschlüsse und Bildungssysteme in den USA und Großbritannien
- ▶ Anforderungen an gestufte Abschlüsse aus Sicht der Akkreditierungsagenturen
- ▶ Workshops
 1. Abschlüsse und Diploma Supplement
 2. Modularisierung und Leistungspunkte
 3. Praxisbezug in Bachelorstudiengängen
- ▶ Erfahrungsberichte

Interessenten fordern ein Tagungsprogramm an:
Hochschullehrerbund
Wissenschaftszentrum
Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
Email: h1bbonn@aol.com



Mit der Vorlage des ersten Struktur- und Entwicklungsplanes im April 2002 hat die Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Technik und Gestaltung die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 24b des novellierten baden-württembergischen Fachhochschulgesetzes (FHG) erfüllt. Der Plan konzentriert sich auf die Optionen und Ziele, die in einem überschaubaren 5-Jahres-Zeitraum angestrebt und erreicht werden sollen und für die die entsprechenden Vorbereitungen und Vereinbarungen getroffen wurden.

**Professor Dr. h.c.
D. v. Hoyningen-Huene
Rektor der Fachhochschule
Mannheim –
Hochschule für
Technik und Gestaltung
Windeckstraße 110
68163 Mannheim**

Struktur- und Entwicklungsplanung am Beispiel der FH Mannheim

Analyse, Vision, Strategie

Zielsetzungen des Ministeriums

Primäres Ziel für das Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg bei der Einführung der Struktur- und Entwicklungsplanung ist es, im Hinblick auf die erforderliche verstärkte Profilbildung der einzelnen Hochschulen diesen ein Instrument für eine hochschulspezifische Planung künftiger Strukturziele und Entwicklungsmaßnahmen an die Hand zu geben und diese Planung zugleich auf eine formalisierte Basis zu stellen.

Aufgabe der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen ist demzufolge die Darstellung der Entwicklungsziele und der sich daraus ableitenden spezifischen Profile der einzelnen Hochschulen sowie der zur Erreichung dieser Ziele im Planungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen.

Dabei stehen die profilbildenden Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre im Mittelpunkt.

Als Teile der Hochschulplanung für das Land sollen die Struktur- und Entwicklungspläne in ihrer Gesamtheit ein fachlich ausreichendes und regional ausgewogenes Angebot in Forschung und Lehre sicherstellen und das gemeinschaftliche oder hochschulübergreifende Angebot von Einrichtungen und deren wirtschaftliche Nutzung gewährleisten. Dieses Ziel wird durch die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung des Wissenschaftsministeriums zu den Struktur- und Entwicklungsplänen erreicht.

Die Struktur- und Entwicklungspläne können zukünftig die Grundlage für Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen bilden. Entscheidende Aspekte aus den Plänen können zum Gegenstand profilbezogener Zielvereinbarungen werden.

Während die Pläne strategische Planungen darstellen, legen die Zielvereinbarungen vereinbarte Erfolgsmaßstäbe für die Umsetzung der Planungen fest. Während die Pläne umfassend angelegt sind, enthalten die Zielvereinbarungen selektive Orientierungen. Das Zielvereinbarungsinstrumentarium ist von MWK und Hochschulen noch gemeinsam zu präzisieren.

Zielsetzungen der Hochschule

Die Zielsetzungen, welche die Hochschule im Prozess der Struktur- und Entwicklungsplanung verfolgt, sind im Einzelnen:

- den Fachbereichen Planungssicherheit zu geben, mit welchem Stellenrahmen sie mittelfristig rechnen können,
- den Organen der Hochschule und der Hochschulleitung in den kommenden Jahren eine verlässliche Entscheidungshilfe bei der Zuweisung von Stellen und Mitteln an die Fachbereiche zu geben, aber auch
- den bestehenden Schwerpunktsetzungen und Zukunftsplanungen der Fachbereiche Rechnung zu tragen. Die Fachbereiche sollen eine größtmögliche Planungssicherheit erhalten, bei gleichzeitiger Erhöhung einer flexiblen Reaktionsmöglichkeit im Hinblick auf notwendige Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Ganz sicher ist ein wesentlicher Aspekt für die Erstellung eines solchen Struktur- und Entwicklungsplanes zunächst die sorgfältige Analyse der bisherigen Entwicklung und der gegenwärtigen Situation. Er hat deshalb vor allem die Funktion, einen Prozess der Selbsterkenntnis mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und der Effizienzsteigerung in Gang zu setzen. Von daher sind die Adressaten eines solchen Planes primär die Akteure in der Hochschule (Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende), aber natürlich auch unsere Kunden (potenzielle Studienbewerber, der Abnehmermarkt in der Wirtschaft) und nicht zuletzt die Politik und das zuständige Ministerium als die Entscheider und Finanziers der Hochschule.

Probleme und Sorgen

Wenn solche Planungen durchgeführt werden müssen, ergeben sich folgende Probleme und Sorgen:

- Häufig wird heute die Forderung nach Profilbildung und Schwerpunktsetzung eher als ein Euphemismus für Sparen empfunden – wobei die Spar-

effekte natürlich kurzfristig erwartet werden. Ein Dilemma solcher umfangreichen Planungen besteht also darin, dass alles nichts kosten darf, und von daher scheidet natürlich eine nahe liegende Verbesserung, nämlich die Ausstattung und die personellen Randbedingungen den gesteigerten Aufgaben anzupassen, sofort aus.

- Längerfristige Planungen neigen häufig zur Erstarrung des Systems. Der Plan wird mit großem Aufwand und engagiertem Einsatz der Beteiligten erstellt und liegt dann irgendwann gut gestaltet vor. Wichtig ist, dass dieser Plan auf einer sorgfältigen Analyse der Ist-Situation aufbaut und die aus heutiger Sicht richtige Zukunftsentwicklung skizziert im Sinne der Vorgabe von Leitlinien. Entscheidend ist aber, dass man die Prozesse in der Hochschule nach diesen Planungen ausrichtet und flexibel auf neue Randbedingungen und Erkenntnisse reagiert.
- Die Erarbeitung eines solchen Struktur- und Entwicklungsplanes forderte die Hochschule intensiv und richtete alle Anstrengungen auf diese Planung aus; sie behinderte damit die übrigen Aktivitäten der Hochschule sehr stark. Es bedarf daher der Erkenntnis, dass die Beschäftigung mit dieser Planung die Generierung von qualitätsverbessernden Prozessen auslöst und langfristig für die Hochschule wichtig und insbesondere auch als Grundlage für die auf die Hochschule zukommenden Evaluations- und Akkreditierungsprozesse unverzichtbar ist.

Prozess – Vorbereitung und Durchführung der Struktur- und Entwicklungsplanung

Der Prozess der Struktur- und Entwicklungsplanung ist also für die Weiterentwicklung der operativen Einheiten der Hochschule und der Hochschule insgesamt von herausragender Bedeutung, da er Grundlage der Hochschulgesamtplanung des Landes Baden-Württemberg und in diesem Zusammenhang vorgesehener Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen sein soll.

Das Land hat angekündigt, dass ein weiterer Ausbau im Sinne zusätzlicher Ressourcen im Bereich Stellen und Mittel nicht vorgesehen ist, sodass eine bisher auf intensive Expansion ausgerichtete Hochschule sich primär auf Umschichtungen im Bereich der Ressourcen ausrichten muss und damit fachbereichsübergreifend die Prioritäten und Posterioritäten definiert werden müssen.

Um vor diesem Hintergrund einen solchen Prozess in Gang zu bringen, sind folgende Randbedingungen zu beachten:



Foto: FH Mannheim

- Einbeziehung aller Mitgliedergruppen der Hochschule – auch wenn dies sehr aufwändig ist.
 - Herstellung einer geeigneten Diskussionskultur. Die Hochschulleitung hat die Dekane in mehreren Workshops, die von externen Moderatoren geleitet wurden, frühzeitig mit dem Planungsprozess befasst und gemeinsam mit ihnen die inhaltliche Struktur und die Grundziele erarbeitet. Parallel dazu wurde der Personalrat eingebunden.
 - Der Planungsprozess wurde nicht erst mit der Forderung der neuen Hochschulgesetzgebung gestartet. Der Struktur- und Entwicklungsplan der Fachhochschule Mannheim geht vielmehr aus einer kontinuierlich fortgeschriebenen Strukturplanung hervor, über die regelmäßig in den Rechenschaftsberichten des Rektors berichtet wurde. Diese Struktur- und Entwicklungsplanung erfolgte bisher im Dialog zwischen Rektorat und Dekane-Konferenz im Vorfeld zur Beschlussung im Senat. Regelmäßig wurde dabei das Kuratorium der Hochschule beratend und in jüngerer Zeit der Hochschulrat beschließend einbezogen. Wesentliche Etappen dieses Prozesses werden markiert durch:
 - die Ausarbeitungen der Hochschule für die Strukturplanungen des Landes Ende der 1980er Jahre, die in dem Plan „Fachhochschule 2000“ festgeschrieben wurden und zu einem umfangreichen Ausbau der Hochschule in den 1990er Jahren geführt haben,
 - das Positionspapier vom Jahre 1993,
 - die Entwicklung eines internen Verteilungsmodells der Haushaltsmittel,
 - die räumliche Neuordnung der Institute und zentralen Einrichtungen im Zuge des Ausbaus der Fachhochschule Mannheim in den 90er Jahren und
 - die getroffenen Strukturentscheidungen im Zuge des neuen Hochschulgesetzes von 2000 – im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Auflösung eines eigenständigen Fachbereiches Naturwissenschaftliche Grundlagen und die Neuordnung der Studiengänge.
- Schließlich war es notwendig, bereits vor dem eigentlichen Planungsprozess grundlegende Leitlinien der Hochschule zu erarbeiten, die von allen Mitgliedern der Hochschule getragen werden. Deshalb hat die Hochschule bereits im Jahre 2000 ein Leitbild im Diskurs aller Mitgliedergruppen der Hochschule entwickelt und dann im Hochschulrat verabschiedet. Gerade eine in den vergangenen Jahren stürmisch gewachsene Hochschule musste sich über ihre grundsätzlichen Potenziale und daraus gewonnenen Aktions- und Entwicklungsmöglichkeiten klar werden.

Inhalte des Struktur- und Entwicklungsplanes: Analyse, Vision und Strategie Analyse

Eine Struktur- und Entwicklungsplanung muss sich immer an den gegebenen Rahmenbedingungen orientieren. Deshalb werden in einem ersten Kapitel die regionalen Rahmenbedingungen aus-

fühlich beschrieben. Die Fachhochschulen sind naturgemäß sehr stark auf die Bedürfnisse ihres regionalen Umfeldes ausgerichtet und sind in Lehre und Forschung auf die Kooperation mit den Unternehmen der Region angelegt. So spielen gerade die Fachhochschulen eine wichtige Rolle bei der Umstrukturierung der Unternehmen und beim zunehmenden Aufbau der Dienstleistungsbereiche.

Daneben müssen die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Diese haben sich seit der Gründung der Fachhochschulen Anfang der 1970er Jahre Zug um Zug verbessert. Gerade auch das neue Hochschulrahmengesetz von 1998 ist hier ein wichtiger Meilenstein.

So gibt die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen den Universitäten und Fachhochschulen erstmals prinzipiell gleiche Wettbewerbschancen. Von besonderer Bedeutung ist auch die mit dem neuen Hochschulgesetz vorgesehene Veränderung der Hochschulen und die Neuordnung des Verhältnisses zum Staat.

Die neuen Elemente

- Globalhaushalt gekoppelt mit einer Kosten-Leistungs-Rechnung
- Stärkung der Verantwortung der Rektorate und Dekanate
- Einführung eines Hochschulrates mit Entscheidungsbefugnis in unterschiedlichen Entwicklungsfragen der Hochschule

führen zu einer größeren Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Hochschule.

Voraussetzung für eine fundierte Planung ist immer eine ausreichende Analyse der Situation der Hochschule. In diesem Kapitel des Struktur- und Entwicklungsplanes werden folgende Punkte detailliert untersucht und dargestellt:

- Das Studienangebot, das sich im Zuge des umfangreichen Ausbaus der Hochschule, insbesondere in den 1990er Jahren stark vergrößert hat.
- Der Haushaltsplan, über den Personalstellen, Sachmittel und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden, ist nach wie vor ein sehr wichtiges Instrument für die Planung und Steuerung der Hochschule. Im Rahmen der Globalisierung ist die Eigenverantwortung der Hochschule bei der Stellen- und Mittelbewirtschaftung wesentlich mehr als in der Vergangenheit gefordert.
- In den letzten Jahren hat sich die Hochschule sehr intensiv mit der Erneuerung ihrer Organisationsstrukturen beschäftigt. Dieser Diskurs wurde maßgeblich von den Vorgaben des neuen Fachhochschulgesetzes beeinflusst. Im Ergebnis wurde ein ausgewogenes Verhältnis in der Verteilung

der Verantwortung auf die zentralen und dezentralen Einheiten erzielt.

- Das besondere Profil der Fachhochschule Mannheim wird durch den spezifischen Lehr- und Forschungsauftrag geprägt.

Vision

Eine Planung muss sich immer an einer idealtypischen Vision orientieren. Und so werden in einem zentralen Kapitel – ausgehend vom Leitbild der Hochschule – entsprechende Leitlinien für die Weiterentwicklung abgeleitet.

Darin bekennt sich die Hochschule zur

- Weiterentwicklung ihrer Kernkompetenz in der wissenschaftlichen anwendungsorientierten Ausbildung,
- Integration praxisbezogener Lehre und anwendungsorientierter Forschung,
- Fortsetzung ihrer internationalen Orientierung mit dem Ziel, den deutschen Studierenden neben Sprachkompetenz auch das Studium in einem anderen Kulturkreis zu ermöglichen und eine hohe Attraktivität für ausländische Studierende zu erreichen,
- Entwicklung partnerschaftlicher internationaler Netzwerke Hochschule / Wirtschaft,
- Pflege einer besonderen Serviceorientierung für die Studierenden und
- Erhaltung und Förderung einer guten Diskussionskultur, die alle Mitgliedergruppen der Hochschule einbezieht.

Strategie und Entwicklungsperspektiven

Auf der Grundlage der Analyse der Situation und unter Berücksichtigung der aus dem Leitbild abgeleiteten Leitlinien werden in einem zentralen Kapitel die Strategischen Ziele und übergreifenden Entwicklungsperspektiven dargestellt. Besondere Bedeutung kommt in diesem Kapitel des Struktur- und Entwicklungsplans insbesondere den Themen Einsatz neuer Medien in Lehre und Forschung, Hochschuladministration sowie Frauenförderung zu.

Die Fachhochschule Mannheim wurde durch weit reichende Landesprogramme in den letzten Jahren umfangreich ausgebaut. Deshalb muss sich die Planung noch stärker auf die qualitative und strukturelle Weiterentwicklung des Bestehenden konzentrieren.

Auf Grundlage von im Einzelnen dargestellten strategischen Zielen wurden Forderungen an das Land Baden-Württemberg abgeleitet. Dabei werden zunächst übergreifende Forderungen für den Fachhochschulbereich des Landes

mit dem Ziel, für diesen Hochschulbereich faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, abgeleitet und schließlich ganz konkrete Forderungen für die Fachhochschule Mannheim dargelegt. Daneben wurde in den Struktur- und Entwicklungsplan ein Kapitel aufgenommen, in dem der Hochschulrat Empfehlungen ausspricht, die sich zunächst mit allgemeinen und dann mit speziellen Problemen beschäftigen. In einem letzten Kapitel hat dann schließlich der Personalrat Empfehlungen zur Personalentwicklung gegeben.

Operative Planung

Die operative Planung an der Hochschule konzentriert sich auf die Felder

- Verteilung der Mittel,
- Verteilung der Räume,
- Verteilung der Stellen und
- die Optimierung der Organisationsstrukturen.

Auf allen genannten Gebieten der Verteilung der Ressourcen hat die Hochschule in den letzten Jahren eine belastungsorientierte formelgebundene Zuweisung erarbeitet, wobei die Parameter immer wieder angepasst und nachjustiert wurden. Damit konnte eine hervorragend zuverlässige Planbarkeit in den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen erreicht werden.

Die operativen Einheiten sind die Fachbereiche und die zentralen Einrichtungen; insofern kommt deren Entwicklungskonzepten entscheidende Bedeutung zu.

Die Fachbereiche wurden im Rahmen von festen Koordinaten, die in Form eines Formulars vorgeschrieben waren, über ihre Situation und ihre Entwicklungskonzepte detailliert abgefragt. Im Struktur- und Entwicklungsplan sind lediglich die Zusammenfassungen dieser einzelnen Konzepte dargestellt.

Fazit

In einem komplexen und diskursiven Prozess wurde an der Fachhochschule Mannheim die Aufgabe der Struktur- und Entwicklungsplanung gestaltet, die an die bereits in der Vergangenheit formulierten strategischen Zielkonzepte anknüpfen konnte. Es lässt sich festhalten, dass sich die sicherlich aufwändige Arbeit am Struktur- und Entwicklungsplan gelohnt und zu sinnvollen Ergebnissen geführt hat. Erfolgreich kann ein solcher Planungsprozess nur sein, wenn er im Rahmen einer offenen und fairen Diskussionskultur an der Hochschule vollzogen wird und stets das Spannungsfeld zwischen Vision und realistisch Machbarem mit reflektiert. □



Hochschulen und Fachbereiche müssen sich heute stärker denn je die Frage stellen, ob sie erfolgreich am „Markt“ positioniert sind. Am Beispiel eines Fachbereichs wird dargestellt, wie solche komplexen Fragestellungen mittels des „Szenario-Management“ bearbeitet werden können.

Wilfried Jungkind
Prof. Dr. rer. pol., Dipl.-Ing.
FH Lemgo und Höxter
Liebigstrasse 87, 32657 Lemgo
wilfried.jungkind@fh-luh.de

Andreas Siebe
Dr.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing.
Mitglied des Vorstandes
Scenario Management
International AG
Klingenderstrasse 10-14
33102 Paderborn
siebe@scmi.de

Szenario Management für die Hochschule

Wie sich ein Fachbereich erfolgreich auf die Zukunft vorbereitet

Das Umfeld, in dem Fachhochschulen und ihre Fachbereiche agieren, verändert sich nachhaltig. Kennzeichen der Instabilität sind der zunehmende Wettbewerb unter den Hochschulen sowie der Rückgang der finanziellen Beweglichkeit durch Mittelkürzungen. In einem derart instabilen Umfeld müssen auch Hochschulen in zunehmendem Maße strategisch agieren – d.h. sie müssen Chancen und Gefahren frühzeitig erkennen und darauf rechtzeitig konsequent reagieren. Ein leistungsstarkes Instrument zum Umgang mit Instabilität und Unsicherheit ist das Szenario-Management. Es berücksichtigt drei wesentliche Anforderungen des modernen Managements:

- **Zukunftsoffenes Denken:** Angesichts der vielfältigen Unsicherheiten ist es notwendig, mehrere denkbare „Zukunftsszenarien“ zu ermitteln und bei der Entscheidungsfindung ins Kalkül zu ziehen.
- **Vernetztes Denken:** Fachhochschulen und deren Fachbereiche dürfen ihre Entscheidungen nicht auf der isolierten Betrachtung einzelner Faktoren aufbauen, sondern müssen die Zusammenhänge zwischen dem Umfeld und den eigenen Lenkungsmöglichkeiten analysieren und berücksichtigen.
- **Strategisches Denken:** Solange sich das Umfeld der Fachhochschulen nicht wesentlich veränderte, reichte vielfach die Konzentration auf eine kurz- bis mittelfristige Detailsteuerung. Heute müssen die Hochschulen und deren Fachbereiche eine Vision davon entwickeln, wie angesichts der zukünftigen Möglichkeiten ihre eigene wünschenswerte Zukunft aussieht und mit welchen Strategien sie dieses Ziel erreichen wollen.

Im Szenario-Management werden diese drei Anforderungen miteinander verknüpft: Ein Szenario ist hier eine mögliche Situation in der Zukunft, die auf einem Netzwerk von Einflussfaktoren beruht. In diesem Beitrag möchten wir vier wesentliche Fragen beantworten: (1) Welche Ausgangssituation liegt vor? (2) Auf welche Umfelder könnten Fachhochschulen und deren Fachbereiche in der Zukunft stoßen? (3) Fachbereich Produktion und Wirtschaft: Wie kann

sich ein Fachbereich überhaupt strategisch aufstellen? (4) Wie sieht der Prozess aus, mit dem Fachbereiche ihre Zukunft planen können bzw. das Szenario-Management anwenden?

Welche Ausgangssituation liegt vor?

Der heutige Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ der Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo wurde mit Gründung der Fachhochschulen im Jahr 1971 als Fachbereich „Produktions- und Fertigungstechnik“ mit einem Studiengang „Produktionstechnik“ aus der Taufe gehoben. Von Anfang an ging es – im Gegensatz zum klassischen Maschinenbau – darum, Studierende der Ingenieurwissenschaften zu befähigen, als Führungskräfte in produzierenden Unternehmen tätig zu sein. Das Studium war und ist geprägt von Elementen der Naturwissenschaft, Konstruktions- und Fertigungstechnik, Informatik, Betriebswirtschaft sowie Planung, Organisation und des Managements.

Während der letzten 15 Jahre hat sich der Fachbereich in gravierendem Maße weiterentwickelt. Anfang 1990 kam der Studiengang „Logistik“ hinzu, Ende 2000 die „Holztechnik“ und seit dem Wintersemester 2002 der Studiengang „Wirtschaft“.

Im Laufe der Zeit sind immer mehr betriebswirtschaftliche Komponenten integriert worden, sodass der Fachbereich nunmehr sehr breit aufgestellt ist. Der deutliche Rückgang der Studienanfänger im mehr technisch orientierten Studiengang „Produktionstechnik“ konnte durch die neuen Produkte „aufgefangen“ werden. Der Fachbereich ist damit zurzeit gut ausgelastet.

Mitte 2002 stellte sich im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Rektorat die Frage, ob die derzeitige Positionierung und Zukunftsausrichtung des Fachbereichs sinnvoll ist, ob der Kurs ggf. verändert werden muss und wie die Vermarktung künftig zu gestalten ist. Bislang hat sich der Fachbereich eher aus dem „Bauch heraus“, entsprechend der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen oder durch „Einwirkung von außen“ weiterentwickelt. Da die Unsi-

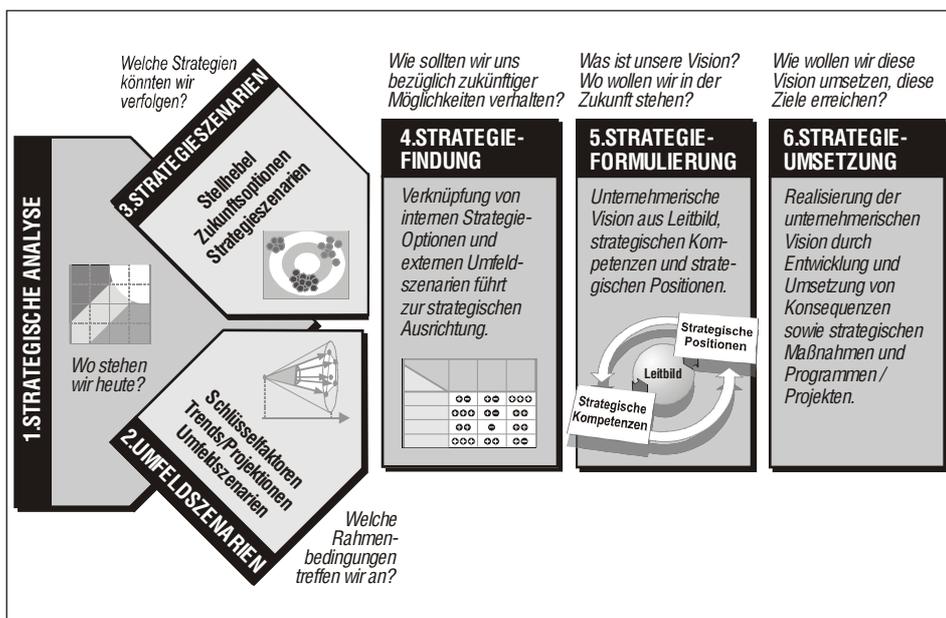


Bild 1: Vorgehen bei der szenariobasierten Strategieentwicklung

cherheit der richtigen Positionierung jedoch blieb, reifte der Entschluss, diese Fragen systematisch zu beantworten. Mit Unterstützung durch die Scenario Management International AG (ScMI AG) aus Paderborn wurde im August 2002 ein Strategie-Projekt aufgesetzt, dessen Abschlussbericht Ende November 2002 vorlag. Den gesamten Prozess der Strategieentwicklung verdeutlicht Bild 1.

Um zu verdeutlichen, wo der Fachbereich heute im Markt steht, ist in der ersten Phase zunächst eine breit angelegte strategische Analyse durchgeführt worden. Hier flossen z. B. eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken), eine Wettbewerbsanalyse oder auch eine Synopse zu Jugendtrends ein.

Auf welche Umfeldler könnten Fachhochschulen und deren Fachbereiche in der Zukunft stoßen?

In der zweiten Phase des Prozesses: Umfeldszenarien – wurden mit Unterstützung der ScMI AG bei der methodischen Durchführung und Moderation im Rahmen eines Workshops denkbare Entwicklungsalternativen bezüglich der 14 wichtigsten Schlüsselfaktoren für das Umfeld des Fachbereiches entwickelt und zu Szenarien vernetzt. Unter Einbeziehung von Mitgliedern aller Statusgruppen des Fachbereichs, des Rektorats und weiterer Fachleute entstanden so vier alternative Zukunftsszenarien:

Regionale traditionelle Ausbildungsstätte (Szenario I): In diesem Szenario erfolgt die regionale Zuordnung der Fachhochschulen durch das Wirtschaftsministerium, wobei die Ausstattung und die Zuteilung von Mitteln durch das Land begrenzt sind. Das Rektorat ist eher aus-

führendes Organ mit geringen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Studiengänge sind fokussiert auf die Ausbildung für klassische Berufsfelder. Die Profilbildung sowie das fachliche und didaktische Niveau sind gering.

Eigenständige Fachhochschule bedient den Bedarf der Region (Szenario II): Dieses Szenario ist im Wesentlichen dadurch geprägt, dass eine Lenkung der Fachbereiche nur in zentralen Bereichen erfolgt. Ihre Steuerung geschieht in erster Linie quantitativ und weniger strategisch. Die Fachhochschulen verstehen sich als regionale Bildungsanbieter, die den regionalen Studienbedarf decken und eher eine generalistische Ausbildung anbieten.

Spezialisierte Angebote im Kampf um wenige Studierende (Szenario III): In diesem Umfeld ist die Zahl der Studienanfänger stark rückläufig, die Wettbewerbsintensität nimmt zu. Dadurch entsteht ein hoher Druck zur Profilierung durch Spezialisierung. Dies fördert das Spezialistentum in den Fachhochschulen und führt zu einer starken Branchenorientierung der Angebote. Die staatliche Grundfinanzierung ist eher unzureichend und die Fachhochschulen bewegen sich im Zwiespalt zwischen Selbststeuerung und Vorgaben.

Individuelle Angebote für den regionalen Bedarf (Szenario IV): In diesem Szenario stellen sich die Fachhochschulen und ihre Fachbereiche sehr eigenständig auf; die Zusammenarbeit innerhalb der Fachbereiche ist intensiv. Die Fachhochschule agiert nach dem Prinzip „klein aber fein“ und bietet den Studienanfängern ein Studium à la carte an. Die finanziellen Rahmenbedingungen zielen auf eine externe Förderung ab, die einzelnen Fachbereiche arbeiten wie Profitcenter.

Diese Kurzbeschreibungen enthalten

die wesentlichen Aussagen der Szenarien, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fachbereich Produktion und Wirtschaft – Wie kann sich ein Fachbereich überhaupt strategisch aufstellen?

Um diese Frage zu klären, wurden in der dritten Phase – Strategieszennarien – im Rahmen eines weiteren Workshops denkbare Strategiealternativen für die 15 wichtigsten, vom Fachbereich selbst zu beeinflussenden Gestaltungsfaktoren entwickelt. Auf dieser Basis sind fünf plausible Strategien, wie sich der Fachbereich aufstellen könnte, erarbeitet worden. Diese Gestaltungsfaktoren zielten darauf ab, die wesentlichen Fragen des Fachbereiches zu beantworten: Wie stellen wir uns in Zukunft auf? Wie sieht das Studienangebot aus? Welche Alleinstellungsmerkmale und Kernkompetenzen müssen wir haben? Wie gestalten wir unseren Außenauftritt? Das Ergebnis dieser Phase stellt Bild 2 (linke Seite) dar.

Nachdem nun sowohl das Umfeld als auch die eigenen Strategiealternativen erarbeitet worden waren, erfolgte die wichtige vierte Phase der Strategiefindung. Dazu wurden die vier Umfeldszenarien den fünf Strategiealternativen gegenübergestellt und auf ihre „Verträglichkeit“ hin bewertet: Wenn wir davon ausgehen, dass das Umfeld I, II, III oder IV eintritt, wie gut funktionieren dann die verschiedenen Strategien?

Diese Bewertung (Bild 2, rechte Seite) führte vor dem Hintergrund der heutigen Stärken und Schwächen zu folgender Entscheidung:

Der Fachbereich kam zu der Meinung, dass heute sehr starke Trends in Richtung Umfeldszenario III „Spezialisierte Angebote im Kampf um wenige Studierende“ erkennbar sind und man sich auf dieses Szenario einstellen müsse. Hervorzuheben sind dabei Aspekte wie z.B. Druck zur Profilbildung, hohe Branchenorientierung oder Flexibilität in den Angeboten. Um diesem Umfeldszenario erfolgreich begegnen zu können, entschied sich der Fachbereich, dem schon teilweise eingeschlagenen Weg der Strategiealternative B „Alles aus einer Hand oder komplette Prozesse aus einem Fachbereich“ zu folgen. Mit dieser Strategie kann der Fachbereich seine vier Studiengänge bestens in ein schlüssiges und vermarktbare Konzept integrieren. Diese vier Säulen tragen nicht nur den Fachbereich, sondern sie bauen konsequent aufeinander auf (Bild 3).

Es dürfte in der deutschen Hochschullandschaft einmalig sein, dass in einem Fachbereich die komplette „Prozesskette“

eines Unternehmens abgebildet wird: In der „Produktionstechnik“ steht der industrielle Herstellungsprozess für die beiden Werkstoffe Metall und Kunststoff nach neuesten Technologien und Managementmethoden im Vordergrund. Die „Holztechnik“ beschäftigt sich neben der Planung und Steuerung von industriellen Produktionsprozessen für Möbel, Häuser und dgl. auch intensiv um die Entwicklung und Konstruktion von „Holzprodukten“. Schwerpunkt der „Logistik“ ist der inner- und außerbetriebliche Materialfluss, die Lagerung / Kommissionierung von Teilen und Produkten sowie das dazugehörige Informationsmanagement. Im Studiengang „Wirtschaft“ geht es um das Vermarkten und Vertreiben von Produkten sowie um die Optimierung der gesamten Prozesskette nach ökonomischen Gesichtspunkten.

Die Prozesshaftigkeit entlang der vier Studiengänge bildet sich auch innerhalb jedes Studienganges ab. Überall fließen Schwerpunkte aus Naturwissenschaft, Technik, Informatik, Wirtschaft und Management ein, jedoch mit unterschiedlicher Ausprägung. Dies führt zu einer breit angelegten Ausbildung (mit Blick über den Tellerrand) und sichert eine bestmögliche Einsatzfähigkeit in der Berufspraxis.

Ein erster Schritt zur Bündelung der Ressourcen einerseits und der Verbreiterung der Wahlmöglichkeiten für Studierende andererseits ist parallel zum Projekt „Szenariomanagement“ bereits unternommen worden: Alle Studiengänge des Fachbereichs sind voll modularisiert und es existiert inzwischen eine integrierte Diplommprüfungsordnung.

Wie sieht der Prozess aus, mit dem Fachbereiche ihre Zukunft planen können bzw. das Szenario-Management anwenden?

In der fünften Phase – Strategieformulierung – lag schließlich im November 2002 bereits ein erster Entwurf eines Leitbildes vor, der zurzeit intensiv diskutiert und Ende des ersten Quartals 2003 verabschiedet sein wird. Im Folgenden sind einige Aspekte des Entwurfs aufgeführt.

Im Jahr 2010 sind wir – der Fachbereich Produktion und Wirtschaft der Fachhochschule Lippe und Höxter – ein im Hochschulwettbewerb erfolgreicher Anbieter integrierter Studiengänge wie z.B. Produktionstechnik, Holztechnik, Logistik und Wirtschaft. Unsere Stärke liegt vor allem in der Integration verschiedener Themen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens („Prozesskette“) auf Basis neuer Lehrkon-

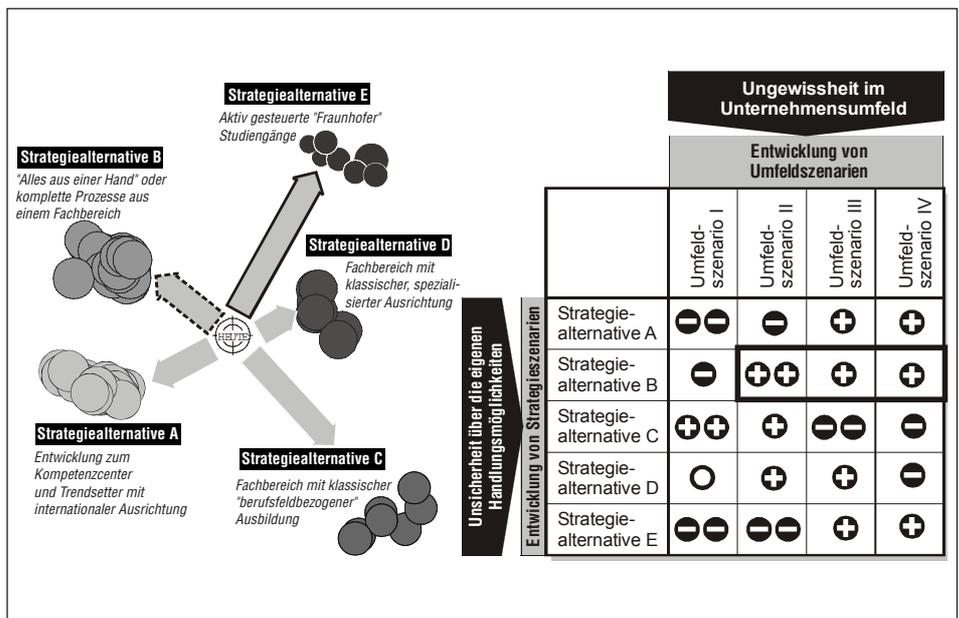


Bild 2: Strategiealternativen des Fachbereichs

zepte mit einer hohen Flexibilität in der Studienverlaufsplanung. Dies wird durch eine informelle Beratung in den einzelnen Studiengängen sowie eine institutionalisierte Studienberatung auf Ebene des Fachbereichs unterstützt.

Durch das regelmäßige Aufgreifen neuer Entwicklungen in Lehrinhalten der Fachgebiete sowie der Organisation des Fachbereichs insgesamt sind wir zu einem Trendsetter mit einem starken Innovationsteam im Fachhochschulbereich geworden. Wir konzentrieren uns dabei nicht nur auf die grundlegende „Erstausbildung“, sondern bieten auch international ausgerichtete Aufbaustudiengänge sowie ein berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm mit einem breiten An-

gebotspektrum und einer hohen Angebotstiefe an.

Der Kontakt zu unseren Absolventen wird intensiv durch ein aktives Alumni-Netzwerk gepflegt, wodurch sowohl für uns als auch für die Ehemaligen ein hoher zusätzlicher Nutzen generiert wird.

Unser Fachbereich wird von außen als qualifizierter Anbieter von Ausbildungsleistungen aus einer Hand bzw. als Kompetenzzentrum gesehen. Um neue Studierende anzuwerben, werden die gewünschten Zielgruppen aktiv und mit hohem Engagement durch uns direkt angesprochen.

Um die Umsetzung dieser hohen Ansprüche an den Aufbau und den Ablauf des Ausbildungsbetriebes gewährleisten

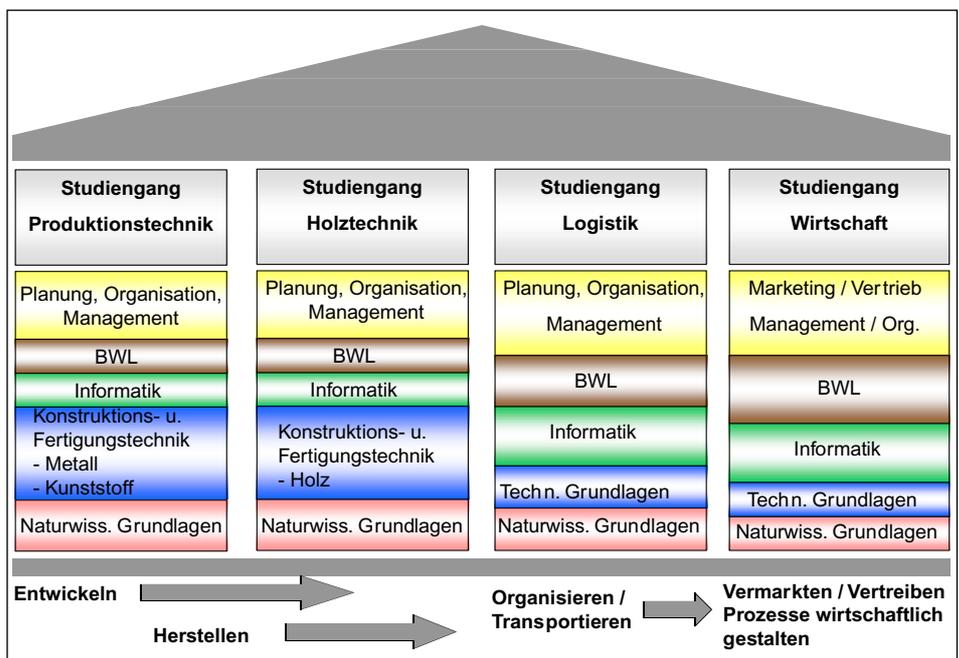


Bild 3: Die gesamte „Prozesskette“ in einem Fachbereich

zu können, werden die verfügbaren Mittel durch eine strategische und kennzahlenorientierte interne Steuerung flexibel bedarfsorientiert verteilt.

Studiengangübergreifende Kompetenzgruppen betreiben auf Basis der „Prozessphilosophie“ des Fachbereichs angewandte Forschung auf hohem Niveau.

Getragen wird diese Entwicklung von einer motivierten und teamorientierten Zusammenarbeit, die sich mit ihren Aufgabenbereichen identifiziert und aktiv an der Weiterentwicklung mitwirkt. Die Abdeckung zusätzlicher spezifischer Lehrinhalte, insbesondere im Zusammenhang mit den regelmäßigen inhaltlichen Innovationen, wird durch externe Gastdozenten realisiert.

Die sechste Phase – Strategieumsetzung – wird in diesem Jahr in Form der Ableitung konkreter Konsequenzen und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen. Basis ist das noch abzustimmende Fachbereichsleitbild. Konsequenzen beschreiben, was grundsätzlich getan werden soll-

te, um die im Leitbild ausgedrückten Zielpositionen zu erreichen.

Erste Schwerpunkte der Umsetzung sind die Erarbeitung eines auf die „Produkte“ (Studiengänge) und die „Prozesskette“ bezogenen Vermarktungskonzeptes, der weitere Ausbau des bereits seit Jahren beschrittenen Weges der Projektarbeiten (interdisziplinär über die vier Studiengänge angelegt, prozessorientiert), der Ausbau eines aktiven Alumni-Netzwerkes, die Erarbeitung und Umsetzung eines Organisations- und Raumkonzeptes für den Fachbereich (Auflösen von Einzellabors, Bildung von Kompetenzteams, gemeinsame Laborräume usw.) sowie die Entwicklung von aufbauenden Weiterbildungsmöglichkeiten unter Nutzung der Lehrveranstaltungsmodulare.

Resümee

Mit der professionellen Begleitung des Fachbereichs durch die ScMI AG sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Konsens zu einem Umfeldszenario, dem der Fachbereich sich aktiv stellen muss
- Erarbeitung einer klaren Zukunftsstrategie mit konkreten Handlungsschritten
- Durch Integration aller Statusgruppen in den Prozess und ständige Information und Kommunikation zu Zwischenergebnissen wurden die erarbeiteten Ergebnisse von Allen mitgetragen
- Besonders die beiden professionell moderierten Workshops und die Darstellungsformen in Form von Portfolios haben dazu beigetragen, dass sachlich über Zukunft gesprochen und schließlich Konsens erreicht wurde
- Bei den Mitgliedern des Fachbereichs hat sich der „Geist“ verändert, da nun jeder weiß, in welche Richtung die Entwicklung erfolgen wird. □

Erst versichern – dann beraten!

Sie sind nebenberuflich als Unternehmens-, Wirtschafts- oder EDV-Berater tätig. Dann gehen Sie ein beträchtliches Risiko ein, denn zum Beispiel durch Bewertungs- und Schätzungsfehler, durch falsche Analysen, Verwechslung von Proben, unrichtige Messungen, Anwendung unpassender Vergleichsmaßstäbe oder einfach durch den Verlust von Unterlagen können Vermögensschäden entstehen, für die sie eintreten müssen.

Sie können solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, ab sofort über den **hnb** versichern. Wir haben hierzu ein Konzept einer Vermögens-Haftpflichtversicherung erarbeitet, das wesentliche Vorteile gegenüber üblichen Konzepten aufweist:

- deutlich geringere Beiträge
- geringe Selbstbeteiligung
kein Abzug des eigenen Honorars vom Schadensbetrag
- ohne Begrenzung der jährlichen Honorareinnahmen
- Geltungsbereich Europa

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung übernimmt die Prüfung der Frage, ob ein Anspruch überhaupt besteht, die Zahlung einer Entschädigung bei berechtigten Schadenersatzforderungen und die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

Der Aufgabe, gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer unberechtigte Ansprüche abzuwehren, kommt im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung besondere Bedeutung zu. Im Schadenfall ist häufig die berufliche Reputation des Versicherungsnehmers betroffen, sodass eine erfolgreiche Abwehr unberechtigter Ansprüche genauso wichtig ist wie die Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche.

Das speziell auf den Bereich der nebenberuflichen Tätigkeit zugeschnittene Angebot ist ein passgenaues Angebot

speziell für diejenigen Hochschullehrer, die gutachterlich und beratend tätig sind.

Nebenberufliche Tätigkeit aus den Fachbereichen der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften (Unternehmensberatung) und Informatik (EDV-Beratung)

Jahresbeitrag

(zzgl. Versicherungssteuer von z.Z. 16%)

Versicherungssumme	Vertragsdauer	
	5 Jahre	1-4 Jahre
€ 100.000	€ 180,00	€ 200,00
€ 200.000	€ 288,00	€ 320,00
€ 250.000	€ 337,50	€ 375,00
€ 300.000	€ 382,50	€ 425,00
€ 500.000	€ 571,50	€ 635,00
€ 750.000	€ 801,00	€ 890,00
€ 1.000.000	€ 1.035,00	€ 1.150,00

Das Angebot kann jedoch nicht alle Fächergruppen abdecken. In der Fächergruppe Geologie/Umwelt liegen besondere Risiken vor, die durch spezielle Angebote abgedeckt werden müssen. In den Ingenieurwissenschaften ist zu beachten, dass Sachschäden nicht abgedeckt sind, die durch Empfehlungen aus Gutachten entstehen können. Interessenten wenden sich an die Bundesgeschäftsstelle.

Hochschullehrerbund **hnb** – Bundesvereinigung e.V.
Postfach 12 14 48, 53144 Bonn
Telefon (02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12
eMail hllbonn@aol.com, Internet <http://www.hnb.de>



Die im ersten Teil vorgestellte Methode gilt für einen einzelnen Studiengang ohne Vertiefungsrichtungen. In der Praxis kommen weitaus vielfältigere Kombinationen vor, die in Lehrveranstaltungsübersichten dargestellt werden. Eine Berechnung eines CAW-LK ist hier nicht mehr sinnvoll. Die Lehrnachfrage wird lehrkraftspezifisch und die Gruppengröße aus den teilnehmenden Studiengängen/Vertiefungsrichtungen ermittelt.

Dr. Johannes Barth
Controller
Fachhochschule Neubrandenburg
Postfach 11 01 21
17041 Neubrandenburg
barth@fh-nb.de

KapVO viel zu ungenau

Teil 2 – komplexe Lehrveranstaltungen

Die im Teil 1 dargestellte Methode wird hier weiter ausgebaut. Basis bildet wieder eine Lehrveranstaltungsübersicht mit LV-Art, SWS ergänzt um die durchführende Lehrkraft und mehrere teilnehmende Studiengänge mit Vertiefungsrichtungen. Somit können Praxisbedingungen, wie sie an der FH Neubrandenburg auftreten, realer dargestellt werden. Die Studierenden können nach wählbaren Anteilen auf die Vertiefungsrichtungen eines Studienganges aufgeteilt werden. Eine nach Studienjahren differenzierte Studierendenzahl ist nicht vorgesehen – hier wird mit mittleren Zahlen gerechnet.

Durch die lehrkraftspezifische Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen wird ein weiterer Nachteil der KapVO aufgehoben, die bisher angenommene volle Kompatibilität der Lehrkräfte. Damit ist eine noch realere Darstellung der Lehrnachfrage möglich. Eine Aufnahmekapazität einer Hochschule kann nun aber nicht mehr durch einfache Multiplikation von CNW und Studierendenzahlen ermittelt werden, sondern bedarf der Auswertung der Auslastung der einzelnen Lehrkräfte und Variation der Studierendenzahlen, was mit einer Exceltabelle leicht möglich ist. Die FH Neubrandenburg ist noch in einer Exceltabelle darstellbar (ca. 10 MB). Bei größeren HS müsste sich die Anwendung auf einen Fachbereich beschränken – oder es findet sich ein Programmierer, der dies weiter bearbeitet.

Lösung

Die prinzipielle Lösung beruht auf folgenden Punkten:

- Erfassung jeder zu haltenden Lehrveranstaltung (LV) mit Semesterwochenstunden-Umfang (SWS) und LV-Art
- Bestimmung der mittleren Studierendenzahl je Studiengang und deren Vertiefungsrichtungen
- Zuordnung der Vertiefungsrichtungen zu den LV
- Ermittlung der Ist-Gruppengrößen und Wiederholungszahl der einzelnen LV
- Zuordnung der Lehrkräfte (LK) zu den einzelnen LV
- Halten eine LV mehrere LK – Aufsplittung der SWS
- Praxisbegleitung CAW von 0,25 und Abschlussarbeit mit 0,4 je Studierenden.

Die Berechnungen dazu wurden als Excel-Tabelle angelegt. Der Fachbereich wird als Ganzes behandelt. Es werden einige Schritte im Folgenden dargestellt. Eine Gesamt-Darstellung würde hier zu weit führen. Eine ausführliche Dokumentation und eine vorbereitete Excel-Tabelle (MS-Excel 97) kann bei Interesse direkt vom Controlling der Fachhochschule Neubrandenburg bezogen werden.

Tabellenaufbau

Kernstück ist eine Übersicht aller Lehrveranstaltungen mit den hier aufgeführten Daten, jedoch getrennt nach allgemeinen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen, da eine getrennte Ermittlung der teilnehmenden Studierenden erforderlich ist.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Ist-Gruppengrößen und die daran gebundene LV-Wiederholungsanzahl ist die Berechnung der mittleren Studierendenzahlen (im Jahr) eines Studienganges und seiner Vertiefungsrichtungen erforderlich. Hierzu ist im Tabellenkopf eine Eingabe vorgesehen. Eine unterschiedliche Belegung der Vertiefungsrichtungen kann berücksichtigt werden.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Zuordnung aller einzelnen Lehrveranstaltungen zu den teilnehmenden Studiengängen und Vertiefungsrichtungen. Es können auch „andere“ Studiengänge an den LV teilnehmen (z.B. bei modularer Lehre). Diese Angaben werden später zur Ermittlung der Gruppengrößen benötigt. Hier ist ein „x“ in die jeweilige Spalte (6) ... (12) einzutragen.

Gruppengrößen

Hauptunterschied zur bisherigen CNW-Berechnung liegt im Punkt Gruppengrößen. Hier wird aus den Studierendenzahlen und der Zuordnung der Vertiefungsrichtungen nun eine mittlere Gruppengröße berechnet – Spalte (33).

Dazu werden die Studierendenzahlen der einzelnen Spalten, in denen die Teilnahme mit einem (x) gekennzeichnet wurde, zunächst studiengangsweise addiert – Spalten (35) und (37). Da LV auch studiengangübergreifend angeboten werden können, wie im Beispiel, wird die Gesamtzahl der an der LV teilnehmenden Studierenden (33) aus der Summe der einzelnen teilnehmenden Studiengänge berechnet. Die getrennte Er-

					Studiengang A						SG B	
					Vertiefungsrichtungen							
Lehrveranstaltung-Titel	Fachsemester	SWS / CAW	LV-Art	max. Gruppenstärke lt. KapVO	SG A-1	SG A-2	SG A-3	SG A-4	frei 5	frei 6	SG B	
					240	Stud. gesamt				115		
Lehrveranstaltungen	LV-Teilnehmer Lehraufwand				4	Studienjahre				4		
	27	15	12	6					29			
	45%	25%	20%	10%					100%			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Fachbereich 1												
Ing. Mathematik I	1	4,0	V	60	x	x	x	x				
Ing. Mathematik I	1	2,0	Ü	20	x		x	x				
Computeralgebrasysteme	1	2,0	Ü	20							x	
Datenverarbeitung	1	1,0	P	15	x	x					x	

Bild 1

Lehrveranstaltung-Titel	Fachsemester	SWS / CAW	LV-Art	max. Gruppenstärke lt. KapVO	Mittlere Studierende in LV aus teilnehmenden SG	Gruppenanzahl rechnerisch	Studiengang A teilnehmende Stud.	Gruppenanzahl	Studiengang B teilnehmende Stud.	Gruppenanzahl	
											1
1	2	3	4	5	33	34	35	36	37	38	
Fachbereich 1											
Ing. Mathematik I	1	4,0	V	60	60	1	60	1			
Ing. Mathematik I	1	2,0	Ü	20	45	3	45	3			
Computeralgebrasysteme	1	2,0	Ü	20	44	3			29	2	
Datenverarbeitung	1	1,0	P	15	86	6	42	3	29	2	

Bild 2

Lehrveranstaltung-Titel	Fachsemester	SWS / CAW	LV-Art	max. Gruppenstärke lt. KapVO	SG A-1	SG A-2	SG A-3	SG A-4	SG B
1	2	3	4	5	6	7	8	9	12
Fachbereich 1									
Vertiefung / Wahlpflichtlehrveranstaltungen Studiengang A									
Auswahl von SWS ▶					28	28	28	28	1
aus einem Angebot von ▶					74	60	61	92	4
Faktor für mittlere Teilnehmerzahl ▶					0,3784	0,4667	0,4590	0,3043	0,2500
Technologie II	5	4	Ü	20		x			x
Technologie II	5	6	Ü	20		x			

Bild 3

mittlung ist für die spätere studien-gangspezifische CAW-Berechnung erforderlich.

Aus der an der LV teilnehmenden Studierendenzahl (33) ergibt sich durch Division durch die Betreuungsrelation lt. KapVO (5) die Wiederholungsanzahl der LV – die Gruppenanzahl (34), die aufgerundet als Ganzzahl berechnet wird. Hierdurch wird der sprungfixe Zusammenhang Studierendenzahl – Lehnachfrage berücksichtigt, was bei der Ermittlung des CNW nicht der Fall ist. Damit ist ein wesentlicher Nachteil des CNW beseitigt.

Besonderheiten bei Wahlpflichtveranstaltungen

Bei den Wahlpflichtlehrveranstaltungen ist eine Besonderheit zu beachten. Hier werden alle angebotenen LV in die Berechnung einbezogen und ein Faktor für die Berechnung der mittleren Teilnehmerzahl gebildet. Dieser Faktor ist bei der Ermittlung der mittleren Teilnehmerzahl und der daraus resultierenden Gruppenanzahl anzuwenden. In Spezialfällen kann sich eine noch aufwändigere spezielle Berechnung der mittleren Teilnehmerzahlen ergeben.

Ermittlung der Lehnachfrage

Die Lehnachfrage wird auf direktem Weg aus den SWS (3) der LV und der sich aus den teilnehmenden Vertiefungsrichtungen des Fachbereiches ergebenden Gruppenanzahl (34) – Wiederholungsanzahl – ermittelt. Der CAW (105) wurde nur zum Vergleich mit der KapVO-Methode eingeführt und ist für die hier beschriebene genauere Lehnachfrageermittlung nicht erforderlich.

Das wesentlich Neue an der Ermittlung der Lehnachfrage ist die Ermittlung der an einer Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden (auch aus verschiedenen Studiengängen) und die daraus berechnete Gruppenanzahl/Wiederholungsanzahl der LV und deren Aufrundung auf eine Ganzzahl zur Berücksichtigung des sprungfixen Verlaufes der Lehnachfrage sowie die Einbeziehung aller Wahlpflichtlehrveranstaltungen mit einer mittleren Teilnehmerzahl.

Lehrkraftspezifischer Lehraufwand

Um den dritten Mangel der KapVO-Methode – die nicht lehrkraftspezifische Ermittlung der Lehnachfrage – zu beheben, wurde an die Tabelle die Auswertung je Lehrkraft angeschlossen – Spalten (107 ff.), die auch eine Summierung je LK enthalten.

Lehrveranstaltung- Titel	Fachsemester	SWS / CAW	LV-Art	max. Gruppenstärke lt. KapVO	Mittlere Studierende in LV aus teilnehmenden SG	Gruppenanzahl rechnerisch	CAW _{Stud} - Fachbereich	SWS aus CAW _{Stud} Fachbereich	Name der Lehrkraft	Summe SWS	Meier	Müller	Master
1	2	3	4	5	33	34	105	106	107	109	110	111	112
Fachbereich 1							4,57	1240,4		1040,8			
Ing. Mathematik I	1	4,0	V	60	60	1	0,0229	4,0	Meier	4,0	4		
Ing. Mathematik I	1	2,0	Ü	20	45	3	0,0343	6,0	Meier	6,0	6		
Computeralgebrasysteme	1	2,0	Ü	20	44	3	0,0343	6,0	Müller	6,0		6	
Datenverarbeitung	1	1,0	P	15	86	6	0,0343	6,0	Master	6,0			6

Bild 4

Zusammenfassung

Durch die Berücksichtigung der mittleren Zahl der an einer Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden und der sich daraus ergebenden realen Anzahl der Lehrveranstaltungswiederholungen wird der Zusammenhang Lehrnachfrage/ Studierende richtig dargestellt. Die Behandlung eines gesamten Fachbereiches und

die lehrkraftspezifische Zuordnung der LV ermöglicht genauere Auswertungen und Simulationen hinsichtlich möglicher Studierendenzahlen oder benötigter Lehrkräfte. Lehrrex- und -importe werden durch die lehrkraftspezifische Zuordnung erfasst. Damit ergeben sich für unsere kleine Fachhochschule bisher nicht mögliche Simulationen von Studierendenzahlen mit sich daraus ergebender

Lehrnachfrage bei gleichzeitiger Darstellung der Reserven und Engpässe bei den Lehrkräften. Neue Möglichkeiten in der Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu einem oder besser mehreren Studiengängen, Auswirkungen bei Veränderung der Wahlpflichtangebote und anderes kann leicht simuliert werden. Hier beginnt erst die Arbeit und Nutzung dieser neuen Methode. □

Gründungsboom durch Akademiker in Deutschland

Seit Ende der neunziger Jahre ist in den forschungs- und wissensintensiven Branchen ein Gründungsboom zu beobachten, der hauptsächlich von Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker getragen wird. Spinoffs, das heißt Unternehmensgründungen, deren wesentliches Ziel die Verwertung neuer Forschungsergebnisse ist, schaffen ca. 13.000 Arbeitsplätze pro Jahr. Das durchschnittliche jährliche Beschäftigungswachstum solcher Unternehmen liegt rund 40 Prozent über dem Wachstum aller Gründungen in den forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftsbereichen. Das sind Ergebnisse einer Studie zu Spinoff-Gründungen aus der öffentlichen Forschung in Deutschland, die das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellt hat.

Die Untersuchung liefert erstmals für die Gründungsjahrgänge 1996 bis 2000 umfassende quantitative Daten zum Gründungsgeschehen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland. Darüber hinaus bietet sie Informationen über den wirtschaftlichen Erfolg von Spinoffs. Für die Studie wurden rund 20.000 Unternehmen aus dem ZEW-Gründungspanel befragt, in dem sämtliche Unternehmensgründungen in Deutschland erfasst sind.

In Deutschland gab es demnach allein im Jahr 2000 rund 3.100 solcher Gründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit Zuwachsraten von bis zu

35 Prozent jährlich entwickelten sich die Zahlen für Spinoffs in Deutschland besonders dynamisch. Dabei haben die Fachhochschulen die höchste Spinoff-Intensität (Anzahl der Spinoffs bezogen auf die Anzahl der Wissenschaftlerstellen an Fachhochschulen). Die meisten Unternehmen werden im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen wie EDV, Multimedia oder Telekommunikation gegründet.

Das BMBF unterstützt Existenzgründungen aus Hochschulen mit seinem EXIST-Programm. Im Rahmen von EXIST werden inzwischen fünfzehn regionale Gründungsnetzwerke an und um Hochschulen gefördert. Ziel ist es, das Gründungsklima an deutschen Hochschulen zu verbessern und den Transfer von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Wertschöpfung zu intensivieren. Insgesamt wendet das Ministerium 45 Millionen Euro auf, um Spinoffs mit zu ermöglichen. Dies schlägt sich auch in den Gründungszahlen nieder: Aus den ersten fünf EXIST-Regionen sind schon über 550 innovative Unternehmensgründungen hervorgegangen. Die BMBF-Fördermaßnahme EEF-Fonds unterstützt die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Betreuung von Ausgründungen mit einem Mittelvolumen von rund acht Millionen Euro.

Näheres über die Studie „Spinoff-Gründungen aus der öffentlichen Forschung in Deutschland“ können Sie unter der Adresse erfahren: http://www.bmbf.de/pub/spinoff-gruendungen_aus_der_oeffentlichen_forschung.pdf BMBF

Forschung und Entwicklung



Foto: Zafh.net

Gebäudeintegrierte Photovoltaik

Zentrum für Angewandte Forschung an Fachhochschulen – Nachhaltige Energietechnik (zafh.net)

Forschung und Entwicklung integrierter Energiekonzepte für Gebäude und Regionen ist das zentrale Ziel des neuen Forschungsverbundes Nachhaltige Energietechnik (zafh.net). Die Struktur des zafh.net ist fachhochschulübergreifend, interdisziplinär und wird durch die Einbeziehung von EU-Forschungsprogrammen international ausgerichtet. Das zafh.net forscht anwendungsorientiert an neuen Technologien der ganzjährigen Solarenergienutzung zum Kühlen, Heizen und der Stromerzeugung sowie an integrierten Energiemanagement- und Informationssystemen im Gebäude. Die mittelständische Industrie ist Partner der Verbundforschung und wird durch

eine direkte Kooperation mit dem „Kompetenz- und Innovationszentrum Solare Technologien Marbach (KISEM)“ einbezogen.

Schwerpunkt des neuen Forschungsfeldes Nachhaltige Energietechnik ist zunächst die nachhaltige Gebäudeklimatisierung. Als innovative Komponente mit hohem Marktpotenzial entwickelt die FH Stuttgart Kältemaschinen im mittleren Leistungsbereich, die mit Solarenergie oder Abwärme betrieben werden können. Die regelungstechnischen Problemstellungen, die sich aus dem zeitlich fluktuierenden Energieangebot ergeben, werden von der FH Reutlingen bearbeitet. Die Optimierung der Energieerzeugungsanlagen so-

wie die Anbindung an die Haustechnik werden von den Versorgungstechnikern der FH Offenburg gelöst. Computergestützte Planungswerkzeuge und die Betriebsüberwachung über die Gebäudeleittechnik anhand von Online-Anlagensimulationen werden von der FH Konstanz bereitgestellt. Die FH Biberach stellt ihr Technikum für Systemversuche und technische Demonstrationen zur Verfügung und bringt eigene Forschungskompetenzen zur Bauteilaktivierung in Verbindung mit oberflächennaher Geothermie sowie zur Regelung und Optimierung regenerativer Kühlung durch natürliche und hybride Lüftung mit ein.

Im Laufe der drei Projektjahre soll der neue Forschungsbereich durch weitere gemeinsame Forschungs- und Demonstrationsvorhaben gestärkt werden. Es ist geplant,

die entwickelten Energiekonzepte und innovativen Komponenten in realen Bauprojekten umzusetzen und wissenschaftlich zu begleiten. Dazu gehören in der Planungsphase eine umfassende Systemsimulation, die daraus resultierende energetisch und wirtschaftlich optimale Konstruktions- und Komponentenauswahl sowie eine Analysephase und messtechnische Begleitung nach Bauabschluss.

Nach den ersten drei Jahren soll sich das zafh.net durch Verbundvorhaben der Mitglieder selbstständig tragen. Die für die Forschungsarbeiten erforderlichen fünf Mitarbeiterstellen werden von einem Geschäftsführer in Stuttgart in Zusammenarbeit mit den Professoren der Partnerhochschulen wissenschaftlich betreut.

*Jürgen Schumacher,
FH Stuttgart*

Akkreditierung

Akkreditierung der Studiengänge Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der HS Bremen erfolgreich abgeschlossen

Erstmals wurde mit dem FB Bauingenieurwesen das komplette Studienangebot eines Fachbereichs (Studiengang Bauingenieurwesen; Internationaler Studiengang Umwelttechnik) vollständig und ohne jegliche Auflagen akkreditiert und damit auf die neuen Studienabschlüsse umgestellt. In beiden Studiengängen können ab sofort ohne Genehmigungsvorbehalt der „Bachelor of Science“ (BSc) (nach 7 Semestern) und der „Master of Science“ (MSc) (nach 10 Semestern) erworben werden. Daneben bleibt bis auf weiteres das „Diplom (FH)“ (nach 8 Semestern) bestehen, das nicht Gegenstand des Akkreditierungserfahrens war. Mit der Akkreditierung wurde vor zwei Jahren die Zentrale Evaluationsagentur Hannover (ZEvA) beauftragt. Die Akkreditierung ist zunächst bis zum 31. März 2010 befristet.

Nach Recherchen der Hochschule Bremen ist ein derartiges vollständig zertifiziertes Angebot an einer deutschen Fachhochschule oder Universität einmalig. Kein anderer Studiengang Bauingenieurwesen wurde bislang in Deutschland abschließend akkreditiert. Lediglich die Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg bietet mit „Environmental Engineering“ einen sechssemestrigen – national ausgerichteten – zertifizierten Bachelor-Studiengang (BSc) der Umwelttechnik an.

Eine Besonderheit beider Studiengänge ist ihre konsequente Struktur: Sukzessiv können im Verlauf des Studiums drei Abschlüsse erworben werden („Bachelor of Science“, „Diplom-Ingenieur (FH)“ und „Master of Science“). Das Lehrangebot ist durchgängig modularisiert.

Ulrich Berlin

FH München wird Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Flachglas Wernberg GmbH

Am 25. Februar 2003 unterzeichnete die FH München eine Forschungs- und Entwicklungskooperation mit der Flachglas Wernberg GmbH, dem größten Flachglashersteller Europas aus dem oberpfälzischen Wernberg-Köblitz. Durch die Kooperation mit der Flachglas Wernberg GmbH werden zum ersten Mal die gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben eines Unternehmens an die FH München übertragen. Das mittelständische Unternehmen be-

schäftigt 700 Mitarbeiter und ist europaweit führend für Bauverglasung. Für die Weiterentwicklung Ihrer Produkte arbeitet die Flachglas GmbH mit den Laboren für Glasveredelung von Prof. Dr. Ferdinand Trier sowie für Stahl und Leichtmetallbau von Prof. Dr. Ömer Bucak zusammen. Gestartet wird mit dem Pilotprojekt „Digitaldruck auf Flachglas“. Studierende werden an dem Prozess mit Diplomarbeiten und Studienprojekten beteiligt.

ls

Aufbaustudiengänge und Weiterbildung

Neuer Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ an der FH München

Die Fachhochschule München bietet vom WS 2003/04 den berufsbegleitenden gebührenpflichtigen Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (IKK)“ an. Ziel des interdisziplinären Studienganges ist die Verbesserung der internationalen und interkulturellen Einsatzfähigkeit, insbesondere der interkulturellen Handlungskompetenz von Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Berufserfahrung.

Ziel des Studienganges ist

die Verbesserung der internationalen und interkulturellen Einsatzfähigkeit, insbesondere der interkulturellen Handlungskompetenz von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine zweijährige Berufserfahrung mitbringen.

Der gebührenpflichtige Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert und dauert 4 Semester. Die Lehrveranstaltungen finden am späten Nachmittag, am Abend oder geblockt am Wochenende statt. *ls*

IdeenManagement in Emden – ein voller Erfolg

Mit dem Seminar IdeenManagement führte das Zentrum für Weiterbildung in Kooperation mit dem Fachbereich Technik im Februar 2003 am Standort Emden erstmalig ein Seminar zur Verwertung von Ideen durch.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in diesem Seminar im Umgang mit Ideen und Innovationen und mit den Möglichkeiten der Verwertung, die durch gewerbliche Schutzrechte geboten wird, vertraut gemacht. Angesprochen waren Lehrkräfte, Absolventen und Studierende gleichermaßen.

Referent Jörg Czarnowski, Patentprüfer des Deutschen Patent- und Markenamtes München, vermittelte in der fünftägigen Veranstaltung Schwerpunkte zum Thema Ideen- und Innovationsmanagement. Dabei ging es um das Erkennen und Aufgreifen von Ideen, Strategien, Verwertungsmöglichkeiten und um gewerbliche Schutzrechte, sowie deren Analyse und Struktur. Weiter wurden Formulierungshilfen zu Patent-, Gebrauchsmuster-, Ge-

schmacksmusteranmeldungen und Marken gegeben und Recherchemöglichkeiten vorgestellt und angewandt. Die Klärung von Rechtsfragen und aktuelle Rechtsthemen, wie z.B. das geänderte Arbeitnehmererfindergesetz an Hochschulen, sowie die Vorstellung von Berufsfeldern waren ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang. Schließlich wurden nationale und internationale Perspektiven für die Verwertung von Ideen und Innovationen erörtert.

Durch die besondere Zusammensetzung des Seminars aus Studenten, Absolventen und Lehrkräften verschiedener Fachrichtungen der FH am Standort Emden konnten zusätzliche Synergieeffekte, die auf den unterschiedlichen, fachlichen Erfahrungen der Teilnehmer beruhen, genutzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben während der fünf Seminartage sehr viel Stoff aufnehmen müssen, aber nach Ansicht aller hat sich der Besuch gelohnt.

Maren Eilers

Weiterbildung zum Counsellor an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Die zunehmende Komplexität unserer Gesellschaft führt zu steigendem Bedarf an Beratungsleistungen in allen Bereichen. Das reicht von der Partnerschafts- und Erziehungsberatung über die Finanz-, Steuer-, Softwareberatung bis hin zur Netzwerk-, Organisations- und Unternehmensberatung. Durch qualifizierte Beratung wird Klarheit über die eigenen Ziele gewonnen und das Zusammenleben und -arbeiten von Menschen effektiv und für die Beteiligten befriedigend gestaltet.

Erstmals bieten die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule und die GRUNDIG AKADEMIE gemeinsam die Weiterbildung zum Counsellor für Einzelne, Gruppen und Organisationen mit Hochschulzertifikat an. Angesprochen sind alle, die im beratenden Umfeld tätig sind und

ihre Arbeit noch professioneller gestalten wollen. Die Weiterbildung vermittelt das notwendige Wissen und die kommunikativen Qualifikationen dafür. Ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Praktikern und Wissenschaftlern mit Praxiserfahrungen vermittelt das nötige Know-how.

Die Weiterbildung startet am 19. September 2003 in Nürnberg und umfasst 540 Stunden in 2 Jahren. Zugelassen werden Teilnehmer mit abgeschlossenem Hochschulstudium und einschlägigen Berufserfahrungen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Hochschulzertifikat mit der Bezeichnung „Counsellor für die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Organisationen“. Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und findet an den Wochenenden statt. *Thoralf Dietz*

Neue Stiftungsprofessuren

Erste Stiftungsprofessur „Mineralische Stoffe“ an der FH München

650.000 € stellt die Omya GmbH Köln der FH München für eine Stiftungsprofessur „Mineralische Stoffe“ zur Verfügung. Der weltweit größte Produzent von Calciumcarbonaten für die Papierindustrie möchte mit dieser Stiftung dazu beitragen, dass die vertiefte Wissensvermittlung auf dem Gebiet der Mineralischen Stoffe künftig ein integraler Bestandteil des Studiums Papiererzeugung wird. Es handelt sich um die zweite Stiftungsprofessur an der FH München.

Die FH München ist europaweit die erste Hochschule, die ein Ingenieurstudium mit einer Stiftungsprofessur „Mineralische Stoffe“ in der Pa-

piererzeugung“ anbietet.

150 Studierende haben an der FH München den Studiengang Verfahrenstechnik Papier-Kunststoff gewählt. Davon sind 10 Prozent junge Frauen und 13 Prozent der Studierenden kommen aus dem Ausland, insbesondere aus Österreich, der Schweiz sowie Italien. Denn Papiererzeugung wird in Deutschland nur an der FH München angeboten. Darüber hinaus ist die FH München für Papiererzeugung eine der größten Ausbildungsstätten Europas. Im deutschsprachigen Raum kommt immerhin jeder 2. „Papier“-Ingenieur von der FH München.

Traute Schöllmann

Beihilfe: Wegfall der Chefarztbehandlung verfassungskonform

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums gebietet es nicht, einem Beamten Beihilfen für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen in der Krankenhausversorgung zu gewähren. Dies entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts und wies die Verfassungsbeschwerde eines Richters aus Berlin zurück.

In dem Verfahren geht es um die Frage, ob so genannte Wahlleistungen bei stationärer Behandlung in einem Krankenhaus von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen werden dürfen. Wahlleistungen umfassen insbesondere die Behandlung durch den Chefarzt und die Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer. Seit 1. April 1998 sind auf Grund einer Änderung des Beihilferechts im Land Berlin Aufwendungen für Wahlleistungen bei stationärer Behandlung nicht mehr beihilfefähig. Dagegen bleiben Wahlleistungen bei stationärer Behandlung für am 1. April 1998 vorhandene Versorgungsempfänger, Schwerbehinderte und Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin beihilfefähig. Neben dem Land Berlin haben die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein ebenfalls die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen ausgeschlossen.

Der verheiratete Beschwerdeführer, der zwei Kinder hat, sieht insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG), den allgemeinen Gleichheitssatz sowie den rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes verletzt.

Fürsorgepflicht

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählen die Fürsorgepflicht und das Alimentationsprinzip, die jedoch nicht die Beihilfe in ihrer gegenwärtigen Gestalt umfassen. Das System der Beihilfen kann geändert werden, ohne dass dies hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums berührt. Die Gewährung von Beihilfen folgt aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Der amtsangemessene Lebensunterhalt des Beamten darf bei Eintritt besonderer finanzieller Belastungen durch Krankheits-, Pflege-, Geburts- oder Todesfälle nicht gefährdet werden. Beihilfe soll die zumutbare Eigenvorsorge ergänzen und den Beamten von den durch die Besoldung nicht gedeckten notwendigen Aufwendungen in angemessenem Umfang freistellen. Lückenlose Erstattung jeglicher Aufwendungen fordert die Fürsorgepflicht jedoch nicht. Das Alimentationsprinzip verlangt vom Gesetzgeber, für den amtsangemessenen Unterhalt des Beamten und seiner Familie zu sorgen. Dies umfasst von Verfassungen wegen lediglich die Kosten eines Krankenversicherungsschutzes, die zur Abwendung krankheitsbedingter, durch Leistungen auf Grund der Fürsorgepflicht nicht ausgeglichener Belastungen erforderlich sind.

Danach ist die Gewährung von Beihilfe bei Aufwendungen für Krankenhauswahlleistungen nicht erforderlich. Ihre Inanspruchnahme ist für eine medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung im Krankheitsfall regelmäßig nicht notwendig. Eine medizinische Vollversorgung ist nach der gegenwärtig geltenden Bundespflegesatzver-

ordnung bereits auf Grund der allgemeinen Krankenhausleistungen gewährleistet. Die Krankenhausbehandlung nach dem Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung stellt nicht etwa nur einen sozialen Mindeststandard dar. Je nach Zustand des Patienten kann das Eingreifen des Chefarztes auch im Rahmen der allgemeinen Krankenhausleistungen erforderlich und dem Patienten geschuldet sein.

Auch eine aus medizinischen Gründen notwendige Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer wird durch den allgemeinen Pflegesatz abgegolten. Der Dienstherr erfüllt seine Fürsorgepflicht, wenn er zu einer als vollwertig anzusehenden stationären Behandlung angemessene Beihilfen gewährt. Dabei darf er sich auf das Maß des medizinisch Gebotenen beschränken. Für die Angemessenheit der ergänzenden Beihilfe kommt es auf ein traditionelles Anspruchsniveau der Beamenschaft nicht an. Die Gewährung von Beihilfen im bisherigen Umfang ist auch nicht unveränderlich. Jedenfalls gegenwärtig gebietet es die Fürsorgepflicht nicht, einem Beamten als Krankenhausversorgung mehr zu gewährleisten als den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung. Dass dies den Beamten vor die Alternative stellt, entweder auf die Inanspruchnahme von Wahlleistungen zu verzichten oder aber selbst Vorsorge durch Abschluss einer erweiterten Versicherung zu treffen, verstößt nicht gegen die Fürsorgepflicht.

Alimentationsprinzip

Die Beihilfe-Neuregelung verletzt auch nicht das Alimentationsprinzip. Es entsteht keine verfassungswidri-

ge Lücke in der amtsangemessenen Alimentation. Entschließt sich der Beamte, für die mögliche Inanspruchnahme von Krankenhauswahlleistungen eine erweiterte Versicherung abzuschließen, beeinflusst dies nicht den Umfang der vom Dienstherrn geschuldeten Alimentation. Denn dabei handelt es sich nicht mehr um die Vorsorge für im Krankheitsfall notwendige Aufwendungen.

Gleichheitsgrundsatz

Der Ausschluss der Beihilfefähigkeit für Krankenhauswahlleistungen ist mit dem allgemeinen Gleichheitssatz vereinbar, soweit er sich je nach Familienstand, Kinderzahl und Alter unterschiedlich auswirkt. Diesen Unterschieden tragen bereits die Dienstaltersstufen und der Familienzuschlag im Besoldungsrecht Rechnung. Die Beihilfefähigkeit der Krankenhauswahlleistungen für bei Inkrafttreten der Neuregelung vorhandene Versorgungsempfänger, Schwerbehinderte und Personen ab Vollendung des 55. Lebensjahrs lässt sich deshalb rechtfertigen, weil diesen Personengruppen eine ergänzende Versicherung nicht oder nicht zu zumutbaren Beiträgen möglich wäre.

Vertrauensschutz

Der Grundsatz des Vertrauensschutzes ist nicht verletzt. Insbesondere im Beihilferecht darf der Beamte nicht ohne Weiteres auf den unveränderten Fortbestand einer ihm günstigen Regelung vertrauen.

Beschluss vom 7. November 2002 – 2 BvR 1053/98 – Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2003

Bildung von Rücklagen für die Versorgung der Beamten ist verfassungsgemäß

In den Jahren 1999, 2001 und 2002 wurden die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten mit einem Abschlag von jeweils 0,2 v.H. an die wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Die Minderungsbeträge in dem nunmehr erreichten Umfang von 0,6 v.H. werden an Sondervermögen abgeführt, die im Bund und in den Ländern gebildet wurden und künftig zur Versorgung der Beamten beitragen sollen. Dies ist verfassungsgemäß. Das hat das Bundesverwaltungsgericht heute entschieden.

Die Regelung ist mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar. Sie liegt im Rahmen der Gestaltungsfreiheit, die dem Gesetzgeber von der Verfassung eingeräumt ist. Die Verminderungen sind keine

Beiträge im Rechtssinne, sodass die Beamten nicht zu Eigenleistungen zur Finanzierung ihrer Versorgung herangezogen werden. Der Gleichheitssatz ist nicht verletzt, obwohl von der abgesenkten Anpassung auch Besoldungsempfänger betroffen sind, die keinen Anspruch auf Ruhegehalt haben, und Versorgungsempfänger, die keine Leistungen aus den Sondervermögen erhalten werden. Die durch Änderung des bisherigen gesetzgeberischen Programms bewirkte „unechte Rückwirkung“ ist gerechtfertigt, weil die Vorsorge für die erwarteten Kosten der Beamtenversorgung einen wichtigen Grund darstellt.

*BVerwG 2 C 34.01 – Urteil vom 19. 12. 2002
Pressemitteilung
des Bundesverfassungsgerichts*

Überstunden-Ausgleich

Auf Grund der starken Nachfrage nach Studienplätzen an Fachhochschulen und gleichzeitig unzureichender Stellenausstattung ist es eine regelmäßige Erscheinung, dass Professorinnen und Professoren in einzelnen Semestern Lehre über das in der Lehrverpflichtungsverordnung vorgesehene Höchstmaß hinaus erteilen. Dieses Problem wird allgemein mit dem Begriff des „abweichenden Lehrbedarfs“ bezeichnet. Wie dieser zu regeln ist, hierzu haben die Lehrverpflichtungsverordnungen der Länder Aussagen getroffen oder die Ministerien haben dieses auf Grund einer offenen Regelung innerhalb der LVVO in Erlassen geregelt (wie z. B. in NRW).

So regelt zum Beispiel die LVVO Niedersachsen vom 11.2.2000 in § 10 Absatz 2 Nummer 1, dass die Lehrverpflichtung auch in der Weise erfüllt werden kann, dass eine Lehrperson ihre Lehrverpflichtung insgesamt in vier aufeinander folgenden Semestern ableistet. In diesem Fall soll die Lehrtätigkeit in einem Semester die Hälfte der jewei-

ligen Regellehrverpflichtung nicht unterschreiten. Die Entscheidung trifft auf Antrag der Fachbereich. Die Leitung der Hochschule ist zu unterrichten. Die niedersächsische Regelung übernimmt die Standardregelung der übrigen Bundesländer, die allerdings meist ein Überschreiten der Regellehrverpflichtung nur um ein Drittel zulassen. Die niedersächsische Regelung bedeutet, dass eine Lehrperson z.B. über zwei Semester je 27 Stunden geben kann, in den folgenden zwei Semestern allerdings nur zu 9 SWS Lehre verpflichtet werden darf.

Den betroffenen Professorinnen und Professoren ist zu raten, Überstunden nicht über den rechtlich vorgegebenen zeitlichen Rahmen hinaus auflaufen zu lassen. Im Extremfall besteht die Gefahr, dass diese Überstunden als freiwillige Mehrarbeit gewertet werden, für die kein Rechtsanspruch auf Ausgleich besteht. Fazit: Überstunden ja, aber nur im vorgesehenen Rahmen und auf schriftliche Anweisung des Fachbereichs.

Verwertungsrechte an Prüfungsarbeiten

Im Rahmen von Hochschul-, Staats- oder Kirchenprüfungen erstellte Arbeiten sind grundsätzlich im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt. Diesem Schutz unterliegen zwar nicht die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse, wohl aber die individuelle geistige Schöpfung durch Darstellung und Gestaltung der Erkenntnisse.

Insoweit sind die Studierenden Inhaber der entsprechenden Verwertungsrechte und können frei über die Einräumung von Nutzungsrechten entscheiden. Insbesondere bedarf es für die Veröffentlichung von Prüfungsarbeiten keines Einvernehmens seitens der prüfenden Institution oder der Prüfer bzw. Betreuer der Arbeit. Wegen der notwendigen selbstständigen Er-

stellung der Prüfungsarbeit kommt eine Miturheberschaft und somit ein gesamthänderisches Verwertungsrecht nach § 8 UrhG nicht in Betracht.

Sofern Prüfungsarbeiten im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses außerhalb der selbstständig ausgeübten wissenschaftlichen oder künstlerischen Tätigkeit erstellt werden, ist das Urheberrecht und damit das Verwertungsrecht eingeschränkt (§ 43 UrhG). Hierüber befindet die Hochschule.

Quelle: Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Juli 1999

Siehe hierzu auch das hlb-Mitglieder-Rundschreiben 19

Aktuelle Rundschreiben für Mitglieder

- ▶ Rs. 01 Beihilferechtigung von Ehegatten mit eigenem Einkommen
- ▶ Rs. 02 Erholungsurlaub ohne Beantragung und Genehmigung
- ▶ Rs. 03 Mitbestimmung in Kollegialorganen
- ▶ Rs. 04 Ehegatten-Arbeitsverhältnis
- ▶ Rs. 05 Arbeitszimmer: Ausstattung und Arbeitsmittel fallen nicht unter den steuerlichen Höchstbetrag
- ▶ Rs. 06 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers, eine Beispielrechnung
- ▶ Rs. 07 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers: Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums vom 16.6.98
- ▶ Rs. 08 Computerkauf und seine steuerliche Behandlung
- ▶ Rs. 09 Dienstreise und Genehmigungspflicht
- ▶ Rs. 10 Berufsunfähigkeit und Rente, Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
- ▶ Rs. 11 Betriebsrenten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- ▶ Rs. 12 Renten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- ▶ Rs. 13 Kindergeld bei Kindern über 18 Jahre
- ▶ Rs. 14 Nachholung von Lehrveranstaltungen
- ▶ Rs. 15 Mindestversorgung unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder
- ▶ Rs. 16 Anerkennung von Vordienstzeiten in den neuen Bundesländern aus der Zeit vor dem 3. Oktober 1990
- ▶ Rs. 17 Einnahmen der Hochschulen aus Forschungstätigkeit im Umsatzsteuerrecht
- ▶ Rs. 18 Versorgung bei Dienstunfähigkeit
- ▶ Rs. 19 Erläuterungen zum Urheberrecht bei der Verwertung von Diplomarbeiten
- ▶ Rs. 20 Steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Studienreisen/Besuche von Fachkongressen
- ▶ Rs. 21 Urheberrecht und Verfasserangaben
- ▶ Rs. 22 Beantragung von Forschungsfreiemestern
- ▶ Rs. 23 Haftung an Hochschulen
- ▶ Rs. 24 Unterricht in Nebentätigkeit ist rentenversicherungspflichtig
- ▶ Rs. 25 Verwertung von Erfindungen

▶ Rs. 26 Die leicht verständliche Beihilfebroschüre des hlb



Niedersachsen

*Niedersachsen wird NHG novellieren
Gespräch zwischen dem hlb-Landesvorstand und
Wissenschaftsminister Lutz Stratmann*

Am 21.03.2003 fand ein Gespräch zwischen Wissenschaftsminister Lutz Stratmann und dem **hlb**-Landesvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Boese und seinem Stellvertreter Prof. Dr. iur. Nicolai Müller-Bromley im Wissenschaftsministerium statt. Weiterhin nahmen der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Klare, der Leiter des Ministerbüros, MR Gevers, und der persönliche Referent des Ministers, Herr Klaukien, sowie MR Lindner an dem Gespräch teil.

Der Gespräch fand in einer außergewöhnlich vertrauensvollen und konstruktiven Atmosphäre statt und hatte die aus Sicht des **hlb**-Landesverbandes wesentlichen Probleme zum Inhalt.

Das von dem ehemaligen Minister Oppermann umgesetzte NHG hat zu einer ausgeprägten hierarchischen Struktur der Hochschulen mit schon fast autoritären Zügen geführt. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Professorinnen und Professoren sind durch die Reduzierung der Rechte der Kollegialorgane

erheblich eingeschränkt worden. Minister Stratmann hat zugesagt, dass das NHG in Absprache mit den Betroffenen, also ausdrücklich auch mit dem **hlb**, ab Anfang des kommenden Jahres novelliert und die Rechte des Senats gestärkt werden sollen.

Bezüglich der Einführung der W-Besoldung sieht der Wissenschaftsminister die Pflicht des Landes zum Vertrauensschutz gegenüber den C 2-Professorinnen und -Professoren, die ihren Dienst unter der C-Besoldung mit einer berechtigten Hoffnung auf eine spätere C 3-Berufung angetreten haben und nun die Verlierer der „Reform“ sind. Es soll versucht werden, für diesen Personenkreis im Rahmen der W-Besoldung eine anständige Lösung zu finden.

Auch der Versuch der Einrichtung eines Sprecherausschusses der Professorinnen und Professoren nach dem Vorbild des Sprecherausschusses der leitenden Angestellten in der Wirtschaft fand Verständnis. Diesbezüglich muss noch die Vereinbarkeit mit dem NHG überprüft werden, die nach Ansicht des **hlb**-Landesvorstandes allerdings gegeben ist. Nach dem gegenwärtigen Stand wird die Aufnahme des Sprecherausschusses in die Grundordnungen neben dem **hlb** auch von den Senaten mehrerer Fachhochschulen nahezu einstimmig gefordert.

Hans-Georg Boese



Nordrhein-Westfalen

*Wissenschaftsministerin beginnt
Dialog zur Umsetzung
der Dienstrechtsreform*

Düsseldorf, den 10. März 2003. Im Gespräch mit Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft schlug der Vorsitzende des Hochschullehrerbundes NRW, Thomas Stelzer-Rothe, vor, für die Umsetzung der Besoldungsreform einen Runden Tisch einzurichten. Das Bundesgesetz weise so weitreichende Beschränkungen in finanzieller Hinsicht und Unabwägbarkeiten hinsichtlich der Verfahren auf, dass alle Betroffenen, Professorin-

nen und Professoren, Hochschulen und Politik gemeinsam nach Wegen suchen müssten, wie die Professur an einer Fachhochschule weiterhin attraktiv gestaltet werden könne. Hierzu sei vor allem eine leistungsorientierte, jedoch für die Bewerber kalkulierbare Entwicklung der Vergütung notwendig. Ein entsprechendes Modell des Hochschullehrerbundes liege auf dem Tisch (www.hlb-nrw.de). Der vorgesehene Besoldungsrahmen sei unterfinanziert, eine Grundvergütung von 3.724 Euro, die den Endbezügen eines Realschullehrers entspreche verfassungswidrig. Zudem bestehe die Gefahr, dass zunehmend junge, berufsunerfahrene Bewerber oder ältere, erfolglose an die Fachhochschulen berufen würden.

Ministerin Kraft betonte, dass auch sie eine leistungsorientierte Besoldung befürworte. Die Mehrheit der Lehrenden soll auch in Zukunft eine Vergütung erhalten, die oberhalb der Grundvergütung liege. Leistungszulagen sollen für mess- und nachprüfbar besondere Leistungen vergeben werden können. Hochschulen müssten im Wettbewerb mit anderen Bewerbern bestehen und für Qualitätssicherung sorgen. Die Leistung einer Hochschule werde sich in Zukunft auch daran messen, wie es ihr gelinge, Hochschullehrer zu motivieren und gute Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Zusätzliches Geld werde es hierfür aber nicht geben.

Die Landesregierung bemühe sich, Forschungsprojekte an Fachhochschulen zu fördern, um die forschungsadäquate Infrastruktur und Drittmittelfähigkeit an den Fachhochschulen zu verbessern. Eine nicht nur projektbezogene punktuelle, sondern flächendeckende forschungsadäquate Infrastruktur insbesondere auch im Mitarbeiterbereich und in Bezug auf die Höhe des Lehrdeputats wurde vom **hlb** in Erinnerung gebracht. Ministerin Kraft erinnerte in diesem Zusammenhang aber an das englische Beispiel, wo die ehemaligen Polytechnics in Universitäten umgewandelt worden waren. Es habe sich gezeigt, dass die Fachhochschulen im freien Wettbewerb mit den Universitäten nicht konkurrieren könnten.



Foto: hlbNRW

V.l.n.r.: Dr. Hubert Mücke (**hlb**-Geschäftsführer), Professor Dr. Thomas Stelzer-Rothe (**hlb**-Vorsitzender, FH Südwestfalen), Ministerin Hannelore Kraft, Professor Dr.-Ing. Helmut Winkel (**hlb**-Vorstand, FH Köln/Gummersbach)

Die von den **hIb**-Vertretern vorgetragene Befürchtung, die Fachhochschule könne zur Bachelor-Hochschule absteigen, die Universität dagegen zur Master-Hochschule aufsteigen, wurde von Ministerin Kraft nicht geteilt. Grundsätzlich sollen beide Hochschularten beide Abschlüsse anbieten können. Allerdings könne nicht für jeden Bachelor auch ein Masterabschluss angeboten werden, das würde schon allein an den vorhandenen und nicht ausbaubaren Kapazitäten scheitern. Daher würden die Fachhochschulen darin unterstützt, Kompetenz-Plattformen und FuE-Schwerpunkte zu gründen, die Ausgangspunkt für Masterstudiengänge sein könnten. Darüber hinaus müsse sicher gestellt werden, dass jeder FH-Bachelor den Zugang zu einem geeigneten universitären Master-Studiengang eröffne. Allerdings gelte für Fachhochschulen und Universitäten gleichermaßen der Grundsatz, dass nur der geeignete Bachelor-Absol-

vent im Masterstudiengang weiter studieren dürfe. Das Ministerium werde keine Vorgaben für die Eignung und deren Feststellung machen. Hierüber müssten die Hochschulen in eigener Verantwortung entscheiden.

Vor einer Umsetzung der Dienstrechtsreform in Nordrhein-Westfalen will die Ministerin den Ausgang der anhängigen Verfassungsklagen sowie die Erfahrungen in den voreilenden Bundesländern, insbesondere Niedersachsen, abwarten. Ministerin Kraft zeigte großes Verständnis für das Anliegen des **hIb**NRW, an den Vorbereitungen zur Umsetzung der Dienstrechtsreform in NRW beteiligt zu werden.

Der Vorsitzende des **hIb**-Landesverbandes wurde vom bisherigen Landesvorsitzenden und jetzigen Stellvertreter Helmut Winkel und von Geschäftsführer Hubert Mücke begleitet.



Rheinland-Pfalz

Autonomie und Gestaltungsspielraum verschaffen!

Der Vorstand des **hIb**-Landesverbandes im Gespräch mit dem Präsidenten der FH Ludwigshafen.

Ludwigshafen, den 31. März 2003. Die Fachhochschulen des Landes benötigen Entfaltungsmöglichkeiten, um in den anstehenden Verteilungskämpfen um Studierende, Hochschullehrer und Industriepartner bestehen zu können, so die einhellige Auffassung des Präsidenten der FH Ludwigshafen und des **hIb**-Landesvorstandes. Präsident Anders, der auch Sprecher der Fachhochschulen in der Landesrektorenkonferenz ist, erinnerte im Rahmen des Gedankenaustausches an die Politikfelder, die gleichzeitig auf die Fachhochschulen zukommen: Novellierung des Hochschulgesetzes, Einführung der W-Besoldung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Der **hIb**-Landesvorstand ergänzte die Liste um den Vertrauensschutz der heutigen C2-Kolleginnen und -Kollegen sowie an die dringende Optimierung des Wissens- und Technologietransfers im Land.

Das neue Hochschulgesetz soll zum 1. September 2003 in Kraft treten. Die Fachhochschulen werden unter dem neuen Gesetz entgegen der Auffassung des Ministeriums mehr Regelungen unterworfen sein als in der Vergangenheit. Ein wesentlicher Zuwachs an Autonomie ist nicht festzustellen. Gleichzeitig sollen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung der W-Besoldung geschaffen werden. Das Gesetz stellt die Fachhochschulen vor besondere Probleme: Sie sind finanziell auf einem minimalen Niveau ausgestattet, sollen aber zunehmend mehr Aufgaben erfüllen. Insofern wird das Gesetz unglaubwürdig, wenn es vermerkt, dass durch seine Regelungen keine Kosten entstehen. Der Makel der Unglaubwürdigkeit eilt auch der angestrebten Regelung zur Einführung der W-Besoldung voraus. Für eine attraktive Ausgestaltung von Professuren fehlt dem Land schlicht das Geld und so werden sie sich auf ein Absinken der regelmäßigen Besoldung einstellen müssen. Die Herausforderungen der Zukunft werden aber nur hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meistern können.

Die Fachhochschule Ludwigshafen plant, die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen bis zum Wintersemester 2004/2005 abzuschließen. Im Rahmen der Neustrukturierung der Studiengänge wird sich auch die Studienorganisation völlig

ändern. Die Studierenden werden zu Selbststudium angeleitet und müssen lernen, sich selbst zu organisieren. Die Hochschullehrer werden coaching Aufgaben übernehmen und Frontalunterricht durch Projekte ersetzen. In die Lehre muss Praxisbezug integriert werden. Kurze Praxisphasen und Projektstudium werden Praxissemester ablösen. Bei der mittelständischen Wirtschaft, durch die Rheinland-Pfalz geprägt wird, ist Skepsis zu erkennen. Sie muss erst vom Wert der neuen Absolventen überzeugt werden. Besondere Verwirrung auch in Unternehmerkreisen hat in diesem Zusammenhang die unnütze Diskussion über die Einstufung der Masterabsolventen gestiftet.

Die Unternehmen oder besser Unternehmerinnen und Unternehmer sollen nach dem Willen des Ministeriums in Zukunft nicht nur beratend tätig werden, sondern auch zentrale Entscheidungen für die Hochschulen treffen. Sie sollen im Hochschulrat vertreten sein. Ob sie dies in Zeiten des lean ma-



V.l.n.r.: Professor Karl Waninger (**hIb**, FH Mainz), Professor Dr. rer. nat. Manfred Schumacher (**hIb**, FH Koblenz), Professor Dr.-Ing. Klaus Zellner (**hIb**, FH Trier), Professor Dr. Wolfgang Anders (Präsident der FH Ludwigshafen), Dr. Hubert Mücke (**hIb**-Geschäftsführer)

nagements und zunehmenden wirtschaftlichen Drucks tun werden, kann bezweifelt werden. Dabei wird die Arbeitsmarktforderung auch für die Hochschulen der Zukunft eine zentrale Frage werden. Sie werden nur noch Studiengänge anbieten können, deren Absolventen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Aber auch bei diesem Bestreben hat das Ministerium den Fachhochschulen Fesseln angelegt. Sie dürfen Studierende nur im vorgegebenen Umfang zulassen.

Hubert Mücke



Sachsen

Staatsregierung billigt Gesamtpaket Hochschulkonsens

Rößler: „Planungssicherheit auf hohem Niveau in schwierigeren Zeiten“

Sachsens Staatsregierung hat dem Gesamtpaket zum Hochschulkonsens, das zwischen Sachsens Hochschulen und dem Wissenschafts- sowie dem Finanzministerium ausgehandelt worden war, zugestimmt. Es beinhaltet u.a. die von den Hochschulen geforderten Strukturvorgaben seitens der Staatsregierung, Planungssicherheit bis 2010, Flexibilität bei der Verwendung von Sach- und Personalmitteln, die Ausnahme von möglichen Stellensperren und die Zusage gesonderter Investitionsmittel. Die Hochschulen richten zur inneren Profilierung und zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit jeweils einen Innovationspool von mindestens 4 % der Gesamtzahl ihrer jeweiligen Haushaltsstellen ein, über dessen Verwendung in einem internen Wettbewerb von der Hochschulleitung unter Mitwirkung der Gremien, des Kuratoriums und des SMWK entschieden wird. Vor allem bei den von der Staatsregierung zugesagten Investitionen wurden gegenüber der Fassung vom März 2002 Verbesserungen erreicht.

Wissenschaftsminister Dr. Matthias Rößler: „Hochschulen und Staatsregierung sind aufeinander zugegangen. Der vorliegende Entwurf der Hochschulvereinbarung ist für die Hochschulen deutlich verbessert und bietet ihnen Zukunftssicherheit. Wenn wir auf europäischer und internationaler Ebene mitspielen wollen, dann müssen wir die Profile unserer Hochschulen schärfen und unsere Angebote bündeln.“

Der Hochschulkonsens bedeutet für die sächsischen Hochschulen mittelfristig finanzielle Planungssicherheit und Stabilität in einem finanzwirtschaftlich unsicheren Umfeld. Bei den Hochschulausgaben – 182 Euro pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 2002 – nimmt Sachsen seit Jahren eine Spitzenposition ein. Der Freistaat liegt damit gleichauf mit dem finanzstarken Land Baden-Württemberg und noch über den bayerischen Ausgaben mit 163 Euro je Einwohner (Wert 2002).

Durch den Hochschulkonsens will die Staatsregierung den sächsischen Hochschulen eine Basis geben, Lehre und Forschung im europäischen Maßstab erfolgreich weiterzuentwickeln. Der Stellenwert, den die Sächsische Staatsregierung den Hochschulen mit dem Hochschulkonsens zumisst, wird bei der Betrachtung des finanzwirtschaftlichen Umfeldes noch deutlicher. Der enorme Steuerausfall in Höhe von 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2002 sowie die unsicheren finanziellen Erwartungen in diesem Jahr zeigen die derzeitigen Unsicherheiten der staatlichen Einnahmehasis insgesamt. Dazu sagte Finanzstaatssekretär Dr. Wolfgang Voß: „Die sächsischen Hochschulen erhalten mit dem Hochschulkonsens finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich sehr instabilen Umfeld. Die Hochschulvereinbarung bringt die besondere Prioritätensetzung der Sächsischen Staatsregierung für die Hochschulen im Freistaat zum Ausdruck.“

So wurden Zusatzinvestitionen in die Büchergrundbestände und wissenschaftliche Literatur auf 5 Mio. € jährlich ab 2005 erhöht. Weitere 10 Mio. € jährlich stehen den Hochschulen bei Bedarf für Sachinvestitionen zur Verfügung, wenn die allgemeine Haushaltsentwicklung dies zulässt. Diese Mittel sind auch auf das Folgejahr übertragbar. Der neue Entwurf stärkt außerdem die Forschung an den Fachhochschulen. Sie haben ferner die Möglichkeit, durch eigene Initiative den Anteil der Studienplätze an der Gesamtzahl von derzeit rund 26% auf 30% auszubauen.

Durch die erweiterte Haushaltflexibilität, die ebenfalls Inhalt dieses Hochschulkonsens ist, wird eine Entwicklung in Richtung Globalhaushalt eingeschlagen. Nach entsprechender Auswertung des Modellversuches an der TU Dresden ist an die Einrichtung von Steuerungsmodellen als Grundlage für Globalhaushalte an allen Hochschulen gedacht. Damit werden die sächsischen Hochschulen zukünftig einen modernen und innovativen Weg in Richtung eines betriebswirtschaftlich strukturierten Leistungswettbewerbes beschreiten können.

Weiteres Verfahren

Die Rektoren der Hochschule erhalten nun den Text, um ihn in den zuständigen Gremien zu behandeln. Im Einzelnen übermittelt der Rektor den Vereinbarungsentwurf dem Senat zur Behandlung und Entscheidung. Die Senatsentscheidung wird dann dem Kuratorium zur Stellungnahme zugeleitet. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Hochschulen wird die Staatsregierung gegenzeichnen. Danach werden die Entwicklungsvereinbarungen für jede einzelne Hochschule erarbeitet und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. In den Entwicklungsvereinbarungen werden die näheren Einzelheiten zum Wettbewerb und zur Umsetzung der Strukturkonzepte niedergelegt.

SMWK



Sachsen-Anhalt

Delegiertenversammlung des LV Sachsen-Anhalt verabschiedet Resolution zu den Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium

Am 27.03.03 fand am Standort Bernburg der HS Anhalt die diesjährige Delegiertenversammlung des LV Sachsen-Anhalt statt. Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Prof. Dr. Erwin Albers, dem Kassenbericht des Kassenswarts Prof. Dr. Michael Hoffmann und der einstimmigen Entlastung des Vorstandes gelangte man bald zur Diskussion über die aktuelle Hochschulentwicklungsplanung.

Das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Siegfried Krüger informierte über Medienveröffentlichungen (MZ, Volksstimme) zur Hochschulentwicklungsplanung des Landes Sachsen-Anhalt. In der Diskussion wurden Erfahrungen der einzelnen Fachhochschulen im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen 2003 sowie den Vorstellungen des Kultusministeriums zu strukturellen Veränderungen ausgetauscht. Es wurde eingeschätzt, dass die Umsetzung der bisher bekannten Pläne seitens des Kultusministeriums einen massiven Eingriff in die gesetzlich verankerte Autonomie der Hochschulen bedeuten würde. Das für einzelne Kollegen interessante „Viertel-Modell“ sowie die derzeit praktizierte Vorgehensweise bei Berufungen und Budgetdiskussionen ist stark von finanziellen Zwängen geprägt und nicht im Sinne der angestrebten Qualität von Forschung und Lehre an den Fachhochschulen des Landes. Der Landesverband Sachsen-Anhalt des **hfb** wird seiner Verantwortung als Interessenvertreter der Professoren an Fachhochschulen noch stärker gerecht werden. Die Positionen des **hfb** werden in weiteren Gesprächen des Vorstandes mit dem Bildungsausschuss sowie dem Kultusministerium dargelegt.

Auf der Grundlage eines Entwurfs von Prof. Dr. Armin Willingmann wurde eine Resolution mit den Positionen des **hfb** zu den aktuellen Entwicklungen in der Hochschullandschaft des Landes sowie den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die

Hochschulen selbst sowie das Land Sachsen-Anhalt erarbeitet. Dieses Dokument wurde als Pressemitteilung veröffentlicht und als Information an das Kultusministerium, die Hochschulen sowie die Fraktionen des Landtages übergeben. Der Wortlaut der Resolution lautet:

Resolution

Die Unterzeichnung der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und dem Kultusministerium nimmt der Hochschullehrerbund (*hlb*), die Vertretung der Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen des Landes, zum Anlass, seine Sorge über die Entwicklung der Hochschulpolitik in Sachsen-Anhalt zum Ausdruck zu bringen.

So begrüßenswert es ist, die Grundlagen der Zusammenarbeit und der künftigen Entwicklung der Hochschulen des Landes auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, so bedenklich muss bereits das Zustandekommen dieser Vereinbarung stimmen: die Rektoren der Universitäten und Fachhochschulen haben trotz erheblicher Bedenken und erst auf nachhaltigen Druck seitens des Ministeriums ihre Unterschriften geleistet; die Entwicklung war Gegenstand der Tagespresse. Zu Recht, denn der Inhalt dieser nun als Konsens deklarierten Vereinbarung stellt sich bei nüchterner Lektüre kaum anders als ein einseitiges Diktat ministerieller Wünsche und Positionen zur weiteren Entwicklung der Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt dar, die bis hin zur Gefährdung der Hochschulautonomie in die Aufgaben der Hochschulen eingreifen.

Auch unter dem Druck knapper, gar leerer Kassen sieht der *hlb* aber in der Wahrung der Autonomie der Hochschulen ein wesentliches Ziel der Wissenschaftspolitik, deren besondere Bedeutung nicht erst seit der PISA-Studie jedermann deutlich ist.

Die Hochschulpolitik des Landes reduziert sich in jüngster Zeit auf die stete Forderung nach Einsparungen, Strukturreformen und dem Abbau von Kapazitäten. Dabei sollen keineswegs a priori alle Forderungen nach der Überprüfung der Hochschullandschaft zurückgewiesen werden, selbstverständlich ist auch dieser Bereich des öffentlichen Lebens in den Blick zu nehmen, wenn es um die dringend erforderliche Konsolidierung des Landeshaushalts geht. Die gewünschten Maßnahmen dürfen indes nicht besonders erfolgreiche Konzepte der Ausbildung gefährden.

Und dieser Eindruck entsteht, wenn das Kultusministerium nun tiefgreifende Reformen gerade dort wünscht, wo noch vor Kurzem der Ausbau von Studienkapazitäten durch dieselbe Stelle angeregt, mitgetragen und gefördert wurde.

Namentlich die Fachhochschulen des Landes und ihr Lehrkörper erfreuen sich seit Jahren steigender Bewerber- und Absolventenzahlen. Das hier gewährleistete, an der Praxis orientierte Studium, seine enge Verzahnung mit den Bedürfnissen von Wirtschaft und Verwaltung sowie die bemerkenswert kurzen Studienzeiten haben die Fachhochschulen zu einer echten Alternative zum Universitätsstudium werden lassen.

Hinzu treten besondere regionale Entwicklungsimpulse, die eine enge Einbindung der Hochschulen in die örtliche Wirtschaft sicherstellen und zugleich beiderseitige Innovationen auslösen.

Wenn nun über einen Zeitraum von drei Jahren Einsparungen im Hochschulhaushalt des Landes angestrebt werden, die das finanzielle Volumen einer kompletten Fachhochschule übersteigen, ist dies ein alarmierendes Signal. Selbst wenn es ebenso unsinnig wie unmöglich erscheint, eine ganze Hochschule des Landes zu schließen, so bedeutet das angestrebte Einsparziel zwangsläufig einen erheblichen Verlust an Qualität der Ausbildung. Obwohl Studiengänge erfolgreich platziert, Fachrichtungen weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt,

die Lehrenden anerkanntermaßen besonders motiviert und die Fachhochschulen im Bundesvergleich außerordentlich hoch angesehen sind, wird es zum Abbau des Studienangebots, zur Verschlechterung der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Lernenden sowie zur Vielfachbelastung des aktiven Lehrkörpers kommen.

Es ist bedauerlich, dass eines der wenigen Erfolgsmodelle des Landes Sachsen-Anhalt durch eine ausschließlich auf Einsparpotenziale gerichtete Politik Gefahr läuft, wesentliche Qualitätseinbußen hinzunehmen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Ausweitung der Gewährung von Altersteilzeit äußerst problematisch dar. Die Möglichkeit, mit 50 Jahren noch ein paar Jahre zu arbeiten und dann mit geringen Einbußen in Pension zu gehen, ist sicherlich für den einzelnen Professor ein attraktives Angebot, für die Hochschulen hat diese kurzfristige Haushaltsentlastung jedoch mittelfristig katastrophale Folgen:

- auf zukünftigen Legislaturperioden lastet ein erheblicher Kostenblock, dem keine Leistung gegenübersteht,
- die personellen Engpässe an den Hochschulen werden weiter verschärft, da die Stellen nicht wieder besetzt werden können,
- der Einsatz und die Leistung der älteren Professoren wird herabqualifiziert, da man meint, ohne weiteres auf sie verzichten zu können.

Der *hlb* fordert daher die Landesregierung auf, die Lebens- und Arbeitsfähigkeit der Hochschulen des Landes durch eine angemessene, am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Finanzausstattung sicherzustellen und den Fortbestand dieser erfolgreichen Einrichtungen auch über die nähere Zukunft zu gewährleisten.

Erwin Jan Gerd Albers



Schleswig-Holstein

*Analyse – brillant,
Handlungsempfehlungen –
bedingt tauglich*

Expertenbericht zur Situation der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen

Nach einjähriger Tätigkeit hat am 28. März eine unter Leitung von Hans-Uwe Erichsen arbeitende Expertenkommission ihren Abschlußbericht vorgelegt. Auf 234 Seiten stellt das umfassende Gutachten den Ist-Zustand der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen dar, nennt Vergleiche mit deutschen Durchschnittswerten und empfiehlt ein Bündel von Maßnahmen für eine zukünftige Umgestaltung der Hochschulen.

Die Gutachterin und die Gutachter weisen objektiv nach, was HochschullehrerInnen des Landes schon seit langem bekannt und bei der Landesregierung immer wieder kritisch mahnend vorgetragen worden war: Schleswig-Holstein gehört zu den Schlusslichtern der deutschen Hochschullandschaft. So gibt es beispielsweise in Schleswig-Holstein nur 1 458 Studierende pro 100 000 Einwohner (Bundesdurchschnitt: 2 227 Einschreibungen), allein in Brandenburg fällt die Quote noch niedriger aus. Weitere Indikatoren wie unterdurchschnittliche Aufwendungen pro Studienplatz und als deren Folge eine schwache Drittmiteleinwerbung untermauern eine seit Jahren andauernde Vernachlässigung der Hochschulen.

Das Gutachten bringt neben der flächendeckenden Unterfinanzierung als weitere Ursachen dieser Misere ans Tageslicht: eine überdurchschnittliche Zahl teurer Medizinstudienplätze (28 % über Bundesdurchschnitt, es werden 40,4 % des Landes-

hochschuletats für 9,7% der Studienplätze gebunden), eine Zweckentfremdung von Wissenschaftsmitteln in Höhe von 20 bis 25 Mio Euro jährlich zur Deckung von allgemeinen Kosten der Kliniken (Trägerkosten) und allgemein die politische Tendenz, zugunsten regionaler Interessen die notwendigen akademischen Randbedingungen zu missachten.

Im Gutachten werden aus dieser Analyse eine Reihe von Empfehlungen abgeleitet, wie die Aufgabe von Kleinst-Studiengängen (z.B. Schließung des Maschinenbaus an der FH Westküste), die Zusammenfassung von Studiengängen (z.B. Konzentration der Bau-Ing.-Ausbildung in Lübeck) sowie die Rückführung der Zahl der Medizinstudienplätze auf Bundesniveau. Diese Maßnahmen erscheinen auf den ersten Blick einleuchtend, da Effizienzgewinne und Einsparungen zu erwarten sind. Aber bei näherem Hinsehen offenbart sich, dass hier nur eine Not-Operation, aber keine nachhaltige Therapie beschrieben wird. In der Tat wird die Konzentration des Geldes auf eine zukünftig geringere Zahl von Empfängern diesen – aber auch nur diesen – helfen. Denn der eigentliche Preis – nämlich die Ausdünnung des Leistungsangebots sowie die Reduzierung von Studienplätzen – wird von Studienanfängern und der Gesellschaft zu tragen sein. Es ist keineswegs sicher, dass die konsequente Durchführung der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Lehr- und Lernort über den Tag hinaus steigert.



Foto: Fried Wienands

Weitere Dinge müssen unbedingt folgen, sonst wirken die Empfehlungen des Gutachtens, die für sich betrachtet richtig sind, in die falsche Richtung. Der *hnb* fordert die Landesregierung deshalb auf, die im Gutachten geforderten Maßnahmen durch weitere Schritte zu flankieren:

- Ausbau der Fachhochschulen. Das Gutachten ermittelt mit 472 FH-Studienplätzen pro 100 000 Einwohner einen um 18% unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Ausbaustand. Neue Berufe mit wissenschaftlicher Fundierung sowie die steigende theoretische Durchdringung vieler, bisher in der dualen Ausbildung beheimateten Berufe können hervorragend an Fachhochschulen gelehrt werden: Recht, Pharmazie, Ernährungswissenschaft, Pädagogik, Journalismus, Sprachen usw.
- Steigerung der Attraktivität der Fachhochschul-Ausbildung durch vorbehaltlose Akzeptanz des „Master-Abschlusses“ für den höheren Dienst. Bei Studieninteressierten (auch aus dem Ausland!) werden ungerechtfertigte Vorbehalte gegenüber einem FH-Studium geweckt, weil die Fähigkeit zur Übernahme hoher Aufgaben im öffentlichen Bereich gene-

rell ausgeschlossen und nur per Sonderregelung anerkannt wird.

- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen durch Realisierung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Einführung eines akademischen Mittelbaus. Der hiermit verbundene Gewinn an Drittmittelfähigkeit ist angezeigt, die höheren Grundaufwendungen mehr als zu kompensieren.

Hier wird, um Missverständnissen vorzubeugen, nicht schlicht nach mehr Geld gerufen. Vielmehr wird qualitativer Fortschritt eingefordert, der leider nicht zum Null-Tarif erhältlich ist – ein Gewinn folgt auf die Investition, nicht umgekehrt.

Ein Blick auf weitere Vorschläge der Kommission fördert aber auch sehr beachtenswerte Ansätze zutage: so soll von mehrheitlich nicht aus dem Lande kommenden Persönlichkeiten ein „Hochschulrat Schleswig-Holstein“ gebildet und diesem durchgreifende Mitsprachemöglichkeit verliehen werden. Einer langfristig angelegten, nicht an regionalen Egoismen und politischem Opportunismus ausgerichteten Entwicklung der Hochschulen kann ein derartiges Gremium überaus nützlich sein.

Weiterhin wird für die Agrarfakultät der Kieler Universität und den Fachbereich Landbau der FH Kiel empfohlen, eine gemeinsame Ausbildungseinrichtung zu betreiben und das Lehrangebot – besonders im Hauptstudium – gegenseitig zu öffnen. Wird mit dieser Empfehlung die Auflösung des erfolgreichen deutschen Sonderwegs „Fachhochschule“ eingeläutet? Ganz bestimmt nicht – schon angesichts der geringen Größe der betroffenen Fächer. Aber die Aufforderung zur gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen und zukünftig zur Bildung gemeinsamer Institute war überfällig. Wohlgermerkt, hier geht es um die verbesserte Nutzung von Einrichtungen und Lehrveranstaltungen, wo es fachlich geboten ist, und einer Neuauflage des ideologisch motivierten und zu Recht begrabenen Modells einer Gesamthochschule soll nicht das Wort geredet werden.

Schließlich wird die private Fachhochschule Wedel (ein Vorort von Hamburg) als besonders positiv herausgehoben. Die hier realisierte Führungs- und Verwaltungsstruktur hebt sich deutlich von der schwerfälligen Leitungsstruktur der staatlichen Hochschulen ab, ohne dass Einbußen an Effizienz in Lehre und Forschung damit verbunden wären.

Wie in der dnh 1/2003 berichtet, geht die Erstellung des vorliegenden Gutachtens auf eine Initiative der Landes-Rektorenkonferenz zurück, weil das Ministerium seine Führungsaufgabe seinerzeit nicht wahrgenommen hat. Dem liegt anscheinend nicht nur eine temporäre Schwäche zugrunde sondern – wie im Kleinen an der privat organisierten FH Wedel zu sehen ist – eine Entwicklung, in deren Verlauf die noch als Amt organisierte Hochschule durch flexibler organisierte Einheiten (siehe Niedersachsen) ersetzt werden wird mit der Konsequenz, dass die herkömmlichen Hochschul-Ministerien überflüssig werden. Mehr Verantwortung in die Hand der Hochschulen muss verstärkt eingefordert werden.

Auch wenn der Autor die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen nur unter Vorbehalt gutheißt, so gebührt der Erichsen-Kommission dennoch Lob für die offene und sachgerechte Darstellung von Defiziten, Entwicklungsmöglichkeiten und die Erarbeitung von kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen. Allerdings darf dieser Maßnahmenkatalog nur den ersten Abschnitt bei der Weiterentwicklung der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen bilden.

Michael Klausner

Massiver Einbruch auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker Steigende Arbeitslosigkeit in fast allen Branchen / Ausnahme: Lehrer und Mediziner

Das ökonomische Umfeld in Deutschland liefert zurzeit keinerlei Impulse für eine Erholung des Arbeitsmarktes. Bei einer fast stagnierenden Volkswirtschaft kommen die Unternehmen mit immer weniger Personal aus. Die steigende Arbeitslosigkeit bei weiter zurückgehender Nachfrage trifft inzwischen auch Fach- und Führungskräfte: Während 2002 die Zahl der Arbeitslosen insgesamt um 5,3 Prozent anstieg, nahm sie bei Akademikern um fast 26 Prozent zu, wenn man die Werte Ende September 2002 mit denen im Jahr 2001 vergleicht. Eine Erklärung: Vor allem diejenigen Branchen waren überdurchschnittlich von der konjunkturellen Flaute betroffen, bei denen der Anteil der Akademikerbeschäftigung besonders hoch ist. Außerdem waren Fachhochschulabsolventen erheblich stärker betroffen als Universitätsabgänger.

Arbeitslosigkeit bei Informatikern stieg um mehr als 100 Prozent

Betroffen waren vor allem Informatiker, die bei den Stellenanzeigen in den Printmedien ein Minus von 57 Prozent hinnehmen mussten. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit in dieser Berufsgruppe um 101 Prozent an. Die Nachfrage nach IT-Fachleuten mit Hochschulabschluss ging um 76 Prozent zurück, analog stieg die Arbeitslosenquote um 86 Prozent. Betriebswirte wurden zu 50 Prozent weniger gesucht, ihre Arbeitslosenquote stieg um 37 Prozent; Journalisten wurden zu 55 Prozent weniger nachgefragt, ihre Arbeitslosenquote stieg um 34 Prozent. Lediglich bei Ingenieuren, die in den Printmedien fast nur noch halb so häufig nachgefragt waren (-47 Prozent), konnte eine vergleichbare Entsprechung bei den Arbeitslosenzahlen (+14 Prozent) nicht in gleichem Ausmaß festgestellt werden. Doch die Nachfrageentwicklung und Veränderung der Arbeitslosenzahlen dürfen besonders im Falle der Informatiker keineswegs so verstanden werden, als seien die Berufsaussichten jetzt besonders schlecht. Aller Voraussicht nach wird auch in den nächsten Jahren der Gesamtbedarf an Informatikern in Deutschland nicht von den hiesigen Hochschulen gedeckt werden können. Im Übrigen ist die Arbeitslosenquote für Akademiker nicht einmal halb so hoch wie die Quote der Gesamtarbeitslosigkeit. Der Abschluss eines Hochschulstudiums ist also nach wie vor eine Versicherung gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit.

Deutliche Strukturveränderungen im Recruiting der Unternehmen

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, weist die gesamte beobachtbare Nachfrageentwicklung in Zeitungen und dem Internet sowie bei den Ausschreibungen der Arbeitsämter ähnliche Tendenzen auf. Auch Online-Jobbörsen wie beispielsweise „jobpilot“ analysieren in jüngster Zeit verstärkt die quantitativen Veränderungen bei den online geschalteten Offerten.

Die Ende November von „jobpilot“ vorgelegte Analyse weist für ihre zum vorangegangenen Quartalsende erhobenen Daten einen Rückgang der Stellenangebote bei den in Deutschland vertretenen Jobbörsen um fünf Prozent gegenüber Ende Juli 2002 aus. Bei den auf unternehmenseigenen Webseiten geschalteten Anzeigen wurde sogar ein Rückgang um 17 Prozent für den gleichen Zeitraum registriert. Allerdings weisen einige Teilindizes wie Marketing, Werbung und PR – im Gegensatz zur Nachfrageentwicklung in den Printmedien und bei der Bundesanstalt für Arbeit – Steigerungsraten auf. Diese Entwicklung mag einen Teil der strukturellen Verschiebungen im

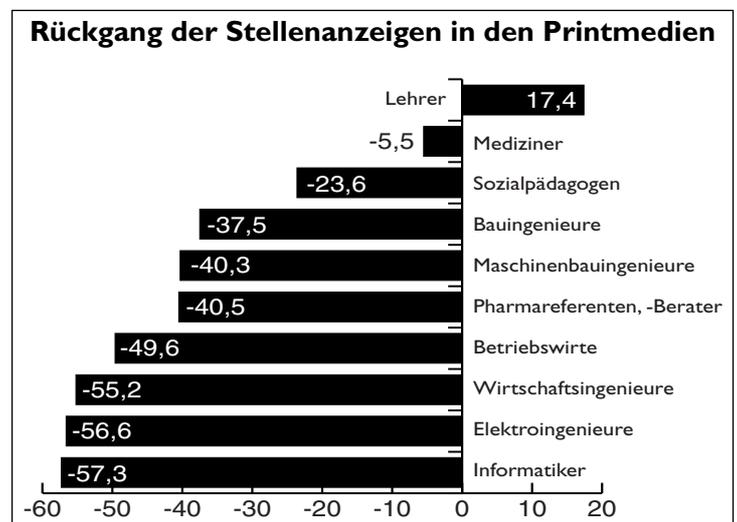
Recruitment widerspiegeln, da es sich hier um Branchen und Berufsgruppen handelt, die den digitalen Kommunikationstechniken in besonderem Maße nahe stehen. Die hohen Rückgänge in den Printmedien werden jedoch für diese Teilbereiche durch das Ansteigen der Online-Anzeigen auch nicht annähernd kompensiert.

Auch gegenüber den Arbeitsämtern, die mit dem Stelleninformationssystem (SIS) das größte Internetportal für Stellensuchende unterhalten, haben die in den Printmedien geschalteten Stellenanzeigen für Akademiker weiter deutlich an Boden verloren. Wies der Adecco-Stellenindex für die Printmedien im Jahr 2002 für Akademiker einen Rückgang der Vakanzen um 46 Prozent aus, gingen die entsprechenden Stellenangebote bei den Dienststellen der Bundesanstalt nur um 22 Prozent zurück. Die zum Ende des vergangenen Jahres durchgeführte Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) unter 44 Wirtschaftsverbänden kommt zu dem Ergebnis, dass keine einzige Branche Personaleinstellungen in diesem Jahr plant. Nach Wirtschaftssektoren betrachtet, gab es mit einem Minus von 55 Prozent die größten Rückgänge im Bereich der privaten Dienstleistungen. Beratungsunternehmen, vor allem Unternehmensberatungen, reduzierten mit einem Minus von 63 Prozent ihre Angebote besonders stark.

Auch aus den einzelnen Branchen kommen keine positiven Impulse

Spitzenreiter hinsichtlich der höchsten Nachfragerückgänge bei den übrigen privaten Dienstleistungen sind mit einem Minus von 80 Prozent die Telekommunikation sowie mit 69 Prozent die Softwarebranche. Der gesamte Medienbereich, sowohl Rundfunk und Fernsehen wie auch Zeitungs- und Zeitschriftenverlage und Druckereien, schaltete ebenfalls rund 60 Prozent weniger Anzeigen für Fach- und Führungspersonal. Auch von den Industriebranchen gingen keinerlei positive Impulse aus. Am stärksten gingen Angebote im Hochtechnologiebereich zurück: Vor allem Elektrotechnik (-65 Prozent), Medizintechnik (-61 Prozent) sowie Elektronik- und Computerindustrie (-58 Prozent) hatten überdurchschnittliche Einbußen zu verzeichnen. Selbst die Branchen Chemie, Pharmazie und Fahrzeugbau waren mit 40 Prozent weniger Anzeigen bei der Personalsuche deutlich zurückhaltender als im vorangegangenen Jahr.

Manfred Bausch



Quelle: Adecco/EMC

Public Private Partnership oder das Geld der Unternehmer

Die Finanzierung staatlicher Hochschulen ist determiniert durch die Haushaltslage der Länder und abhängig von der Priorisierung der Bildungspolitik in der Gesellschaft bzw. den aktuellen Regierungen. Die Ausstattung von Bibliotheken mit Büchern kann auf diese Schwankungen nur mit schwankender Bildungsqualität antworten, es sei denn, man erschließt sich eine Finanzierungsquelle, die die staatlichen Zuschüsse ergänzt und evtl. sogar antizyklisch fließt. Antizyklisch handeln häufig Unternehmen, die auch in schwierigen konjunkturellen Lagen qualifiziertes Personal suchen und einstellen. Das Recruiting bzw. der Kampf um die besten Köpfe wird zwar in konjunkturell schwachen Zeiten nicht mehr so aggressiv unter den Unternehmen geführt, aber die Suche nach den „Goldfischen“ im Bewerberreich hält an. So verwundert es nicht, wenn Unternehmen Hochschulen unterstützen, um dadurch Reputation bei den Studenten und Absolventen zu erlangen.

Die European School of Business ESB Reutlingen an der Hochschule Reutlingen nutzt seit einigen Jahren diese Entwicklung und hat insbesondere in der „heißen Phase der Talenteschlacht“ der 90er Jahre einen Förderverein aufgebaut, dem fast alle namhaften Konzerne und Unternehmen in Deutschland angehören. Mit einem Vereinsbeitrag helfen so 35 Unternehmen mit, die ESB Reutlingen mit rund einer halben Mio EURO pro Jahr auszustatten, die als Ergänzung zur staatlichen Finanzierung die besondere Qualität der Hochschule sichern und zusätzliche Leistungen ermöglichen kann. So wird mit den Mitteln der Zugang zu internationalen Datenbanken bezahlt, die Recherausstattung in den Computerhörsälen und die Medienausstattung überhaupt ist vorbildlich, und so kann auch manche Veranstaltung, die dem Renommee der Einrichtung dient, finanziert werden. Das ESB-Wirtschaftsforum tritt jähr-

lich mit prominenten Rednern an, die Pressearbeit wird mit professionellen Agenturen unterstützt und die Alumnis tragen zudem dazu bei, dass die Hochschule sich notwendige Bücher kaufen kann. Während manche Bibliotheken an Hochschulen mittlerweile Altpapiersammlungen gleichen, kann die ESB Reutlingen laufend ihren Bücheretat mit den privat eingeworbenen Mitteln der Unternehmer ausstatten.

Von allein kommt eine Partnerschaft zu einem Unternehmen aber nicht zu Stande. Die Pflege zahlreicher Kontakte zu Personal- und Firmenchefs obliegt den Professoren, die hier mit viel Elan und Engagement die Vereinsmitglieder laufend davon überzeugen, dass die eingebrachten Mittel sinnvoll in der Bildung verwandt werden. Ein eigener Beirat wird regelmäßig über die Entwicklungen und Vorhaben informiert und der aus Studenten, Alumnis, Unternehmensvertretern und Professoren bestehende Fördervereinsvorstand wird häufig auch mit Anfragen zur Unterstützung in Not geratener Studenten betraut. Denn auch caritative Zwecke verfolgt der Verein, dessen Ziele u.a. die Förderung des internationalen Austausches von Lehre und Forschung, des Studentenaustausches u.v.a. ist.

Abschließend ist zu sagen, dass ohne engagierte Studenten, die in Praktika Unternehmen von einer Mitgliedschaft in der sogenannten VIMA (Verein zur Förderung der internationalen Managementausbildung) überzeugen, ohne das Engagement der ESB-Professoren im laufenden Kontakt zu den Unternehmen und ohne die Alumnis in den Unternehmen, wäre ein derartiger Erfolg nicht möglich. Nicht zuletzt bei den aufwändigen Auswahlgesprächen der Studentenanwälter, bei denen regelmäßig neue Unternehmen als Interviewpartner eingeladen werden, ergeben sich weitere Kontakte und neue Förderer.

Ottmar Schneek, ESB Reutlingen an der Hochschule Reutlingen

Jeder vierte Studierende erhält in der Regelstudienzeit BAföG

„Mit der großen Strukturreform des BAföG seit Frühjahr 2001 haben wir eine klare Trendwende in der Ausbildungsförderung geschafft“, erklärte Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn bei der Vorstellung des aktuellen BAföG-Berichtes am 26.03.03. in Berlin. Nach den jüngsten Daten liegt der Anteil der Erstsemester im Jahr 2002 bei 35,6 Prozent und stieg damit im Vergleich zum Jahr 1998 um 8 Prozentpunkte.

Allein vom Wintersemester 2000/2001 zum Wintersemester 2001/2002 stieg die Zahl der Geförderten bundesweit um 58.000 auf 302.000 Studierende. Damit empfangen mittlerweile 25 Prozent der Studierenden in der Regelstudienzeit BAföG. Bei den Schülerinnen und Schülern stieg die Zahl um 30.000 auf 164.000.

Verglichen mit dem Jahr 2000 haben sich die Ausgaben des Bundes für das BAföG im Jahre 2002 um mehr als 50 Prozent erhöht. Auch die Zahl der Studierenden, die den Höchstsatz erhalten, ist infolge der Reform deutlich gestiegen: auf fast 45 Prozent. 1998 erhielten 33,5 Prozent den vollen Förderungsbetrag.

Als „besonders erfreulich“ bezeichnete es Bulmahn, dass die Zahl der geförderten Deutschen im Ausland nach der BAföG-Reform um 16 Prozent gestiegen ist. „Das zeigt, dass immer mehr Studierende die Möglichkeit der BAföG-Förderung im EU-Ausland nutzen. Damit erreichen wir endlich die notwendige Europäisierung auch in diesem Stipendiensystem“, sagte Bulmahn.

Weitere Informationen unter www.bmbf.de/pub/bafogbericht.pdf

BMBF

Viel Lärm um Nichts: Britische Hochschulen erkennen deutsche Bachelors sehr wohl an

Die in einer Reihe deutscher Zeitungen kolportierte Behauptung, deutsche Bachelor-Abschlüsse würden in Großbritannien generell nicht anerkannt, ist falsch. Das ergaben Recherchen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die vier maßgeblichen britischen Organisationen (unter ihnen die britische Rektorenkonferenz und die für akademische Anerkennungsfragen zuständige Behörde NARIC) am 29. Januar ausdrücklich zu den Zielen des Bologna Prozesses bekannt. Dabei betonen sie besonders die Bedeutung steigender Mobilität der Studierenden. Aus dem Text geht hervor, dass sich Inhaber von Bachelor-Abschlüssen deutscher Hochschulen wie von Hochschulen aller Teilnahmeländer des Bologna-Prozesses um die Zulassung zu Masterprogrammen an britischen Hochschulen bewerben können.

Von britischer Seite werde der deutsche Bachelor keinesfalls als minderwertig gegenüber dem anderer Bologna-Länder betrachtet. Ebenso wie bei den Inhabern von britischen Bachelor-Abschlüssen bestehe aber kein Anspruch auf Zulassung zu Masterprogrammen in Großbritannien, vielmehr handele es sich um eine Einzelfallentscheidung der Hochschule bzw. des Fachbereichs. Für die richtige Einschätzung der Qualifikation der Bewerber betont die Erklärung der vier Organisationen die Bedeutung des Diploma Supplements, das von HRK und Kultusministerkonferenz seit langem gefordert wird.

Claire Friedrichs

Der Nautische Verein zu Emden fördert die Seefahrtschule Leer

Der Nautische Verein zu Emden drückt auch in diesem Jahr seine Verbundenheit zum Institut Seefahrt Leer, der „Seefahrtschule“, aus, indem er einen Wetterkartenschreiber für das Ausbildungsschiff „AURORA“ spendet.

Der Vorsitzende des Nautischen Vereins, Reeder Frank Wessel aus Emden, hat das neue Gerät im Wert von € 2 500,- an Bord des Schiffs in Anwesenheit des Vorsitzenden des Förderkreises Seefahrtschule, Reeder Klaus Nimmrich aus Leer, übergeben.

Mit diesem Gerät können auf See immer aktuelle Wetterkarten empfangen werden. Als einzige Ausbildungsstätte in Deutschland unterhält Leer ein ständig einsatzbereites Ausbildungsschiff. Es handelt sich um den ehemaligen Tonnenleger „Norden“ aus Norderney, der im Frühjahr 1998 mit zahlreichen Spenden der Maritimen Verbundwirtschaft an der Ems erworben werden konnte und durch weitere Spenden auf dem modernsten technischen Stand gehalten wird.

Mit der „AURORA“ werden regelmäßig über das ganze Jahr mehrtägige Ausbildungsfahrten in die Nord- und Ostsee unternommen, auf denen die Studierenden das theoretisch Erlernete in der seemännischen Praxis erleben und besser „erfahren“ können. Dies gilt vor allem für die Fächer Navigation, Seemannschaft, Kommunikation und Wetterkunde.

Die zukünftigen Absolventen erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Hochschul- bzw. Fachschulausbildung zunächst das Befähigungszeugnis als Nautischer Wachoffizier, das sie befähigt, selbstständig auf einem Handelsschiff Wache zu gehen. Während ihrer Wache tragen die Offiziere oder Steuerleute allein oben auf der Brücke die gesamte Verantwortung für die sichere Bahnführung ihres Schiffs bei Tag und bei Nacht. Natürlich bildet der theoretische Unterricht in der „Seefahrtschule“ die Grundlage für alle Tätigkeiten an Bord, ebenso wie die Ausbildung am niedersächsischen Schiffsführungssimulator. Doch nirgendwo ist die Komplexität einer eigenverantwortlichen Seewache besser zu vermitteln als unterwegs auf einem fahrenden Seeschiff!

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, neben weiterer modernster Ausrüstung immer die neuesten Wetterkarten an Bord zu haben, um eine ökonomische Routenplanung zu ermöglichen. Im freien Seeraum bedeutet dies, den Gebieten mit den höchsten Wellen nach Möglichkeit auszuweichen. Außerdem ermöglicht eine aktuelle Wetterkarte ein vergleichendes Beob-



Vorsitzender des Nautischen Vereins zu Emden, Reeder Frank Wessels (links), Vorsitzender des Förderkreises Seefahrtschule Leer, Reeder Klaus Nimmrich (rechts), OStR Kapitän Gert van Geuns (in der Mitte) mit dem Wetterkartenschreiber an Bord der „AURORA“.

achten des Wettergeschehens im eigenen Seegebiet und damit einen unmittelbaren Erkenntnisgewinn über die physikalischen Abläufe in Druckgebieten und deren Auswirkungen auf das Schiff.

Mit der Inbetriebnahme eines Wetterkartenschreibers ist mit Ausnahme eines AIS-Transponders die nautisch-technische Ausrüstung der „AURORA“ komplettiert. Die Studierenden finden auf der Brücke ihres Ausbildungsschiffs alle die nautisch-technischen Geräte, die sie auch zukünftig auf einem Handelsschiff bedienen und benutzen müssen, um den Bestimmungshafen sicher zu erreichen.

Weitere Informationen und Kontakt unter:

Antje Gronewold

Tel.: 01 80 - 56 78 07 - 10 06

Fax: 01 80 - 56 78 07 - 10 08

E-Mail: antje.gronewold@fho-emden.de

EU-Programm ERASMUS ist treibende Kraft im Bologna-Prozess

SOKRATES ist das EU-Bildungsprogramm für allgemeine Bildung. Von seinen acht Aktionen ist ERASMUS die Bedeutendste, gemessen sowohl an der Teilnehmerzahl als auch an den Wirkungen in den nationalen Bildungssystemen. An ERASMUS haben bis Ende des vergangenen Jahres europaweit eine Million Studierende teilgenommen. Allein im Hochschuljahr 2001/2002 kamen im Rahmen von ERASMUS rund 15.500 Studierende aus dem Ausland nach Deutschland. Rund 17.000 deutsche Studentinnen und Studenten nutzen im gleichen Zeitraum die Chance für ein ERASMUS gefördertes Studium an einer europäischen Hochschule. Am ganzen SOKRATES-Programm beteiligten sich im vergangenen Jahr rund 26.400 Deutsche. Die EU stellt für SOKRATES im Zeitraum von 2002 bis 2006 1,85 Milliarden Euro zur Verfügung.

BMBF

Autoren gesucht!

Wir planen ein Schwerpunktheft 4-5/2003

Akkreditierung

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Beiträge.

Redaktionsschluss ist der 01.09.2003

Zehn Jahre Kooperation mit Sonnenobservatorium im Tessin

Gemeinsame Projekte zwischen Forschungsinstituten und Fachhochschulen sind immer noch eher selten; umso erstaunlicher, wenn die sich die gute Zusammenarbeit über mehrere Projekte erstreckt und nunmehr seit zehn Jahren andauert. Solange unterstützt der Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften, Datenverarbeitung und Umwelttechnik der FH Wiesbaden das Istituto Ricerche Solari Locarno beim Aufbau der wissenschaftlichen Infrastruktur und bei der Vorbereitung von Forschungsprojekten.

Die Beiträge der Hessen konzentrieren sich dabei – typisch für eine FH – nicht auf den astrophysikalischen sondern auf den technischen Bereich. Aufbau einer Computerinfrastruktur, Automatisierung des Sonnenspektrographen, Bau eines Bildberuhigers gegen das luftbedingte „Zittern“ des vom Teleskop er-

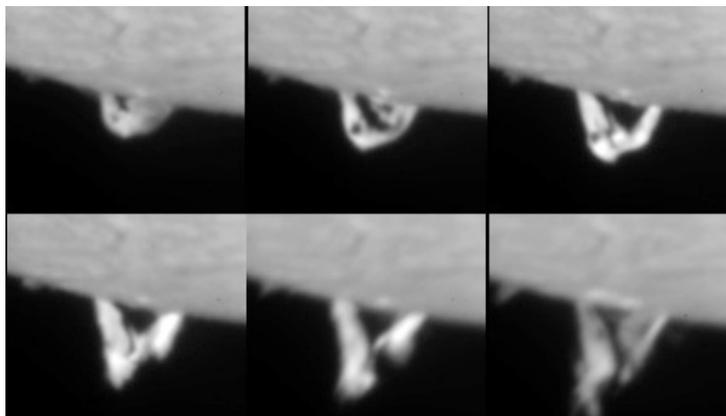


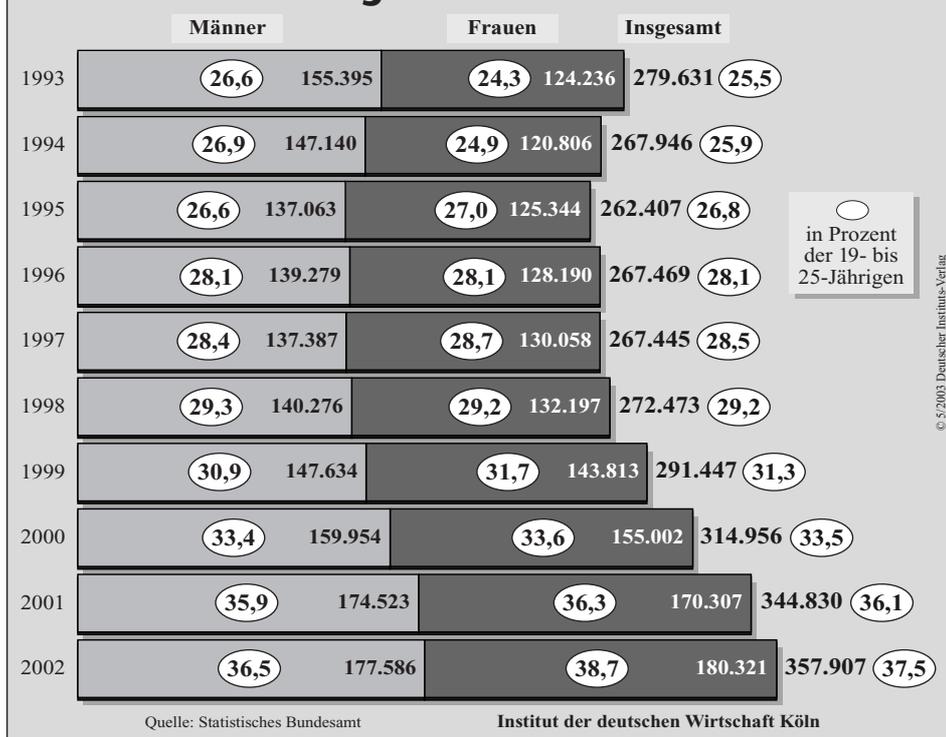
Bild: Zeitserie einer Sonneneruption (Flare) am Sonnenrand, entdeckt und aufgezeichnet vom Flare-Erkennungssystem Luciflare der FH Wiesbaden am IRSOL in Orselina/Tessin

zeugten Sonnenbildes sowie eine Kompletsteuerung und Nachführregelung des Sonnentelekops selbst sind Beispiele für Infrastrukturmaßnahmen. Bei der zuletzt erwähnten Teleskopsteuerung war zusätzlich die Universitätssternwarte Göttingen beteiligt, die sie für ein Sonnentelekop auf Teneriffa einsetzte, das gegenwärtig durch ein größeres ersetzt wird. Das alte Gerät mitsamt Steuerung wartet auf einen erneuten Einsatz in der Türkei.

Das aktuelle Projekt betrifft die Erforschung von Eruptionen auf der Sonne, so genannte Flares, im Zusammenhang mit der zu Beginn des letzten Jahres gestarteten amerikanisch-schweizerischen Sonnensonde HESSI. Flares beeinträchtigen die Funktionsweise von Satelliten und Raumstationen, sodass, neben dem rein wissenschaftlichen, auch ein praktischer Aspekt besteht. Der technische Teil des Projekts, die automatische Echtzeit-Erkennung und Bildaufzeichnung der Flares (Bild), konnte im Rahmen nur einer Diplomarbeit erfolgreich abgeschlossen werden. Eine detaillierte Darstellung findet man im Aprilheft der Fachzeitschrift Photonik (No. 2-2003). Nun sind die Wissenschaftler, in diesem Fall zusätzlich die der ETH Zürich, Lehrstuhl Prof. Stenflo, am Zug.

Doch worin besteht der Nutzen einer solchen Kooperation für die FH Wiesbaden? Nicht nur rund hundert Diplomarbeiten in mehreren technischen Studiengängen, oftmals verbunden mit Aufenthalten in der Südschweiz und auf Teneriffa, konnten auf den Weg gebracht werden. Die interessantesten Ergebnisse wurden auf Kongressen vorgetragen und veröffentlicht, u.a. in referierten astrophysikalischen Fachzeitschriften wie Astronomy and Astrophysics und Solar Physics. Forschung und Entwicklung zwingen zum Einsatz modernster Geräte und Softwaretools, und das wirkt sich positiv auf die Aktualität der Lehre im Hauptstudium aus. *Gerd Kùveler, FH Wiesbaden*

Studienanfänger: Erstmals mehr Frauen



Auf der Überholspur

Im Wintersemester 2002/2003 haben sich mit 50,4 Prozent aller Studienstarter erstmals mehr Frauen als Männer an den deutschen Hochschulen eingeschrieben. Ein noch stärkeres Indiz für den weiblichen akademischen Ehrgeiz: Im vergangenen Jahr entschieden sich 38,7 Prozent der jungen Frauen im Alter von 19 bis 25 Jahren für eine Ausbildung an der Universität oder der Fachhochschule, aber nur 36,5 Prozent der gleichaltrigen Männer. Im OECD-Schnitt haben die Damen mit einer Studienanfängerquote von 48 Prozent die Herren (40 Prozent) allerdings noch deutlich überrundet. Dies dürfte zum Teil daran liegen, dass das vermeintlich schwache Geschlecht in Deutschland erst einige Zeit später an der Alma Mater zugelassen wurde als in vielen anderen Ländern. Bis heute sind Forschung und Lehre hierzulande fest in Männerhand: Nur jeden dritten Doktorhut und sogar lediglich jeden neunten Professorentitel trägt eine Frau.

(iwd Nr. 5 v. 30.01.03)

Noch ein paar Anstrengungen mehr, wenn „w i r“ eine neue (Fach-) Hochschule wollen.

Was gefordert und praktiziert werden muss:

Deputatsreduktion in Verbindung mit den Masterstudiengängen an Fachhochschulen!

Das Potenzial einer neuen Qualität von Bachelor- und Master-Studiengängen, die nicht lediglich eine Umbenennung der vorigen Diplomstudiengänge sein sollten, erzwingt an manchen Stellen eine Neubewertung der von den Lehrenden (und den Studierenden) zu erbringenden Leistungen.

Vor dem Hintergrund eines insgesamt aufzuwertenden Studienangebotes werden seminaristische und projektorientierte Studien-, Lehr- und Betreuungsleistungen in ihrer Bedeutung stark zunehmen. Die bisher auf eine eher verschulte Leistungserbringung – das heißt: Frontalvorlesungen und Klausuren – ausgerichtete Deputatsberechnung sollte zumindest im künftigen Master-Bereich ausgedient haben. Daraus folgt, dass eine wöchentliche 18-stündige „Lehrverpflichtung“ mehr denn je einen Anachronismus darstellt. Eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes bzw. der Landeshochschulgesetze muss dabei aber nicht abgewartet werden. Rektorate und Dekanate können bereits im gegebenen Rahmen zielführende, das heißt dem Lehr-, Prüfungs- und Forschungsbetrieb förderliche, großzügige Eigenentscheidungen treffen.

Die persönliche Kapazität der Leistungsträger des Lehr-, Prüfungs- und Forschungsbetriebes, also der Professoren und Professorinnen, ist durch zunehmende und quasi erzwungene (Selbst-) Verwaltungsakte wie Evaluierung, hierarchische Neuordnung (Fakultäten etc.), W-Besoldung usw. mehr als erschöpft – und arbeitszeitlich betrachtet ohnehin vielfach eine schleichende materielle Schlechterstellung. Als harter Kern der jüngsten, offiziell als Qualitätsverbesserung dargestellten Maßnahmenbündel (Studienzeitverkürzung, Modularisierung der Studienangebote, Mobilitätsverbesserung, arbeitsmarktorientierte international vergleichbare Abschlüsse usw.), erscheint das „Kostensenken“ auf Landes- und Bundesebene.

Zwei Hauptfragen ergeben sich aus praktischer Sicht:

1. Wie hoch wird der Anteil der in einem angebotenen und akkreditierten Master-Studiengang Weiterstudierenden BA- bzw. Diplom-Inhaber/innen im Vergleich zu der Gesamtzahl der Studierenden an der jeweiligen Fakultät bzw. am jeweiligen „Institut“ – vormals: Fachbereich – sein? (Hierbei dürfte auch langfristig kein wesentlich höherer Satz als ein Viertel oder ein Drittel anzustreben sein.)
2. Wie unterschiedlich ist der Lehr- und Betreuungsaufwand im BA-Bereich und im MA-Bereich zu bewerten? (Hier soll-

te z.B. von bis zu 50 % Zusatzaufwand ausgegangen werden. Gleichzeitig sollte z.B. mindestens die Hälfte der persönlichen Deputate im BA-Bereich erfolgen.)

Das letzte Wort über die Sinnhaftigkeit der deutschen Hochschulreformen im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ wird der Arbeitsmarkt sprechen. Die rein monetären Auspizien ergeben sich mit der Frage, was wohl geschieht, wenn in Deutschland auf besagtem Arbeitsmarkt akademisierte Praxisorientierte (BAs) auf nicht-akademisierte Praktiker/innen, die eine Lehre absolvierten, stoßen? Letzteres ist schließlich die Zielrichtung und logische Folge der angestoßenen Veränderungen. Die jetzige Phase der Umorientierung hat gleichermaßen das Potenzial zur qualitativen Erneuerung wie zur Zerstörung von Motivation und Zukunftsvertrauen – auf beiden Seiten des Katheders.

Was wurde bisher erreicht – oder besser: lediglich abgewendet?

Die zunächst von den Innenministern torpedierte Gleichstellung der Master-Abschlüsse von deutschen Fachhochschulen mit denen der Universitäten ist weit gehend abgewehrt. Fast alle Kultusministerien hatten sich bereits vorher den eindeutigen Argumenten von Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz und des Hochschullehrerbundes für die unbedingte Gleichbehandlung ausgesprochen. Gerade auch der Bundesverband der deutschen Industrie und andere Spitzenverbände der Wirtschaft sekundierten hierbei und befürworteten die Beendigung antiquierter bürokratischer Vorstellungen, die in der freien Wirtschaft fast keine Rolle mehr spielen. Wenn überhaupt, macht sich dort schon seit geraumer Zeit der Unterschied von bisherigem FH- zum bisherigen Uni-Diplom nur eher geringfügig und auch nur beim unmittelbaren Berufsstart bemerkbar.

Auch wurde in diesem Zusammenhang klargestellt, dass „Kostenargumente“ gegen die Gleichstellung sich als „Pseudoargumente“ erweisen. Denn: Natürlich werden durch diese Regelung keine zusätzlichen Stellen für den höheren Dienst geschaffen – aber die potenziellen Dienstherren können unter noch mehr Bewerbern mit gleichwertigen Qualifikationen auswählen, was nur in ihrem Sinne sein kann, wenn sie denn wirklich nur „die Besten“ haben wollen.

Prof. Harald Weyel, FH Köln

BMBF fördert Innovation der Produktion

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Projekte für die Modernisierung der Produktion. Damit soll insbesondere die schnelle Erfüllung von individuellen Kundenwünschen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert werden. Unterstützt werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie können sich bis zum 27. Juni mit Projekten bewerben. Für die Laufzeit der Förderung von 2004 bis 2007 stellt das BMBF rund 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Vorhaben müssen unter anderem die Geschäftsprozesse so gestalten, dass komplexe Serienanläufe und Wechselwirkungen mit weiteren Anläufen, die auf gleiche Ressourcen zurückgreifen, beherrscht werden können. Aber auch die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll

als Schlüsselfaktor für ein verbessertes Anlaufmanagement genutzt werden.

Das BMBF unterstützt im Rahmen des 1999 gestarteten Programms „Forschung für die Produktion von morgen“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben zur Stärkung der Produktion in Deutschland. Sie sichern und schaffen damit innovative Arbeitsplätze. Jährlich stehen rund 60 Millionen Euro für das Programm bereit. Interessenten erhalten weitere Informationen beim Projektträger des BMBF für Produktion und Fertigungstechnologien im Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Postfach 36 40, 76021 Karlsruhe, telefonisch unter 072 47-82 52 95, Telefax 072 47-82 54 56 oder -28 91. Informationsmaterial ist auch im Internet unter www.fzk.de/pft verfügbar.

BMBF

„simone“ Mentoring-Projekt für Studentinnen

„simone“, ein seit Oktober 2002 laufendes Mentoring-Projekt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, ist ein weiterer Anreiz für Mädchen und Frauen, einen technischen Studiengang zu wählen. Nun fand gutbesucht das erste Feedbacktreffen der beteiligten Mentoring-Tandems statt.

Während Männer bisher durch interne Netzwerke (wie z.B. die Old-Boys-Networks etc.) von quasi informellen Mentoring-Beziehungen profitieren konnten, existieren derartige „Seilschaften“ im positiven Sinne für Frauen bisher noch kaum. Mentoring für Frauen ist deshalb in der nach wie vor von Männern dominierten Technik-Branche eine Möglichkeit, festgefahrene Strukturen aufzubrechen, und ein neuer Weg, um Frauen gleiche Berufs- und Karrierechancen einzuräumen.



Foto: Thoralf Dietz

Wer kann MentorIn oder Mentee werden?

Im Gegensatz zu anderen Mentoring-Programmen, die sich bisher vorwiegend an Berufsanfängerinnen nach Abschluss ihres Hochschulstudiums richten, wendet sich „simone“ an Studentinnen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg in den technischen Studiengängen im Grund- und Hauptstudium.

Für ein Jahr wird die Studentin durch die Vermittlung eines Mentors oder einer Mentorin gezielt unterstützt. Mit ihm oder ihr kann sie hilfreiche Kontakte zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen knüpfen, Themen für Diplom- und Facharbeiten besprechen, weitere Entwicklungsschritte strategisch planen und am persönlichen Beispiel erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Gleichzeitig ermöglicht das Projekt interessierten Fachleuten aus Wirtschaft und Forschung, Kontakte zu qualifiziertem und engagiertem weiblichen Ingenieur-Nachwuchs aufzubauen und vom intensiven Austausch mit „Neulingen“ aus der Branche einen neuen Blickwinkel auf alte Denkmuster und Gewohnheiten zu gewinnen.

Wie verläuft das Mentoringprogramm?

Nach intensiver Bekanntmachung des Projekts (etwa in den Gremien der Fachhochschule, bei Alumni, bei Verbänden, durch Internet und lokale Presse, in den Semestereinführungsveranstaltungen und durch Rückgriff auf Firmenkontakte sowie persönliche Bekanntschaften) konnten zahlreiche InteressentInnen akquiriert werden, sodass sich im Oktober 2002 die Einführungsveranstaltung mit über 20 Tandems (jeweils Studentin

und MentorIn) großer Resonanz erfreute. Hier wurden die Mentoring-Tandems des simone-Projekts zusammengeführt und lernten sich kennen. Begleitet von einer erfahrenen Coaching-Trainerin trafen die PartnerInnen individuelle Zielvereinbarungen, etwa über die Art und Intensität ihres Austauschs.

Abgesehen von den individuellen Kontakten der Mentoring-Paare, die ca. monatlich stattfinden, haben einige Tandems in der Zwischenzeit schon gemeinsam Betriebsbesichtigungen und Messebesuche durchgeführt.

Zusätzlich werden vierteljährlich Feed-back-Runden angeboten, um auch einen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Mentoring-Paaren zu ermöglichen und um ein internes Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung und Kommunikation aufzubauen. Nicht nur das erste Feed-back-Seminar, sondern auch die bisher angebotenen informellen Treffen der TeilnehmerInnen („Stammtisch“) wurden rege frequentiert.

Geplant ist nun noch die Verstärkung des Netzwerkgedankens, etwa durch die Einrichtung einer Web-Plattform als direkte Kontakt- und Austauschmöglichkeit.

Das Projekt wird außerdem begleitet durch vier jeweils zweitägige Seminare, die kostenlos den MentorInnen und Mentees offen stehen. Themen dieser Seminare sind z.B. Präsentationstechniken oder Teambildung, wobei auch bei der Auswahl des Seminarangebots auf die Wünsche der beteiligten MentorInnen und Mentees eingegangen wird.

Nach Ablauf des Mentoring-Jahres wird auf einer Abschlussveranstaltung im Oktober 2003 Bilanz gezogen, die einzelnen Paare berichten über ihre Einschätzungen und Erfahrungen. Nach erfolgreichem Verlauf des ersten Projektjahres werden evtl. neue Mentoring-PartnerInnen zusammengeführt.

Das Projekt wird darüber hinaus im Rahmen einer Diplomarbeit im Fachbereich Sozialwesen begleitet und evaluiert. Bei auftretenden Konflikten oder dem Wunsch nach unterstützender Supervision von Seiten der Tandems steht eine kompetente Kommunikationstrainerin zur Verfügung.

Wer ist am Projekt beteiligt?

Das Projekt „simone“ entstand auf Initiative der Frauenbeauftragten der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Prof. Dr. Yvonne Stry. An der Projektkoordination und -evaluation sind außerdem Mona Sandner-Abboud, Heike Ahmed-Röck und Lydia Krämer beteiligt.

Das Projekt wird finanziert aus Geldern des Hochschulwissenschaftsprogramms zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und ist Teil einer bayernweiten Kampagne „girls go tech“, die u.a. den Anteil von Frauen in technischen Studienfächern erhöhen und deren Karrierechancen verbessern will.

Wie geht es weiter?

Inzwischen ist das simone-Mentoringprojekt auf 27 Tandems – jeweils Studentin mit MentorIn – angewachsen. Diese überaus positive Resonanz hat alle Erwartungen überstiegen und die Kapazitäten zunächst erschöpft.

Erst bei einer möglichen Neuauflage des Projekts ab Oktober 2003 können daher neue Studentinnen, sowie MentorInnen, nach Anmeldung teilnehmen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.fh-nuernberg.de/fhn/projekt-simone erhältlich.

Yvonne Stry

Vermarktung von Wissen und Technologie

Der Vorstand des *hlb*-Rheinland-Pfalz hat beschlossen, am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, eine Diskussions- und Informationsveranstaltung anzubieten, die sich der institutionellen Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers in Rheinland-Pfalz widmen soll. Die hierfür in Frage kommenden Institutionen sollen sich vorstellen und Erfahrungen in Arbeitsgruppen ausgetauscht werden.

Vorläufiges Programm

10.30 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen des Nebentätigkeitsrechts für den Wissens- und Technologietransfer an den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz
11.30 Uhr bis 13.00 Uhr	Institutionen des Wissens- und Technologietransfers <ul style="list-style-type: none"> ● Innovations-Management Rheinland-Pfalz (IMG) ● Institut für Innovation, Transfer und Beratung GmbH (ITB) ● Steinbeis-Stiftung
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Erfahrungsberichte in Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitsgruppe Technik und Informatik ● Arbeitsgruppe Wirtschaft ● Arbeitsgruppe Soziales und Design
15.30 Uhr	Berichte aus den Arbeitsgruppen Gründung eines <i>hlb</i> -Arbeitskreises „Wissens- und Technologietransfer“
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Neues von Kollegen

Technik/Informatik/ Naturwissenschaften

Handbuch der Gebäudetechnik

Planungsgrundlagen und Beispiele
Band 2:
Heizung/Lüftung/Energiesparen
4. neubearbeitete und erweiterte Auflage
W. Pistohl (FH Regensburg)
Werner Verlag: Düsseldorf 2003

Betriebswirtschaft/ Wirtschaft

Investition und Finanzierung

Eine Einführung in das Finanz- und Risikomanagement
Reihe Praxisnahes Wirtschaftsstudium
P. Günther und F.A. Schittenhelm (beide FH Esslingen)
Verlag Schäffer-Poeschel: Stuttgart 2003

Organisation

Einführung in die Organisations-
theorie und -praxis

Reihe Praxisnahes Wirtschafts-
studium
4. überarbeitete und
erweiterte Auflage
D.Vahs (FH Esslingen)
Verlag Schäffer-Poeschel:
Stuttgart 2003

Internationale Betriebswirtschaftslehre und kulturelle Evolution

Internationalität, Wirtschaft und
Kultur im 21. Jahrhundert
H.Weyel (FH Köln)
Eul-Verlag: Lohmar/Köln 2003

Betriebswirtschaftliche Formelsammlung

J.Wöltje (FH Karlsruhe)
Haufe Verlag: Planegg: 2003

Recht/Soziologie/Kultur

Die Verwendung von Tieren zu Lehrzwecken

Historische, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Untersuchung
T. Cirsovius (FH Bund)

Nomos Verlagsgesellschaft:
Baden-Baden 2002

Arbeitsrecht

A. Kokemoor (FH Schmalkalden)
und S. Kreissl (FH Niederrhein)
herausgegeben von J.-D. Oberrath,
FH Bielefeld
2. überarbeitete Auflage
Richard Boorberg-Verlag: Stuttgart
2003

Bürgerliches Recht

Basiswissen und Klausurenpraxis
für das Studium
G.A. Kaiser (FH Bund)
9. neu bearbeitete Auflage
C. F. Müller-Verlag:
Heidelberg 2003

Sozialgesetzbuch

Allgemeiner Teil – Lehr- und
Praxiskommentar
A. Brühl (FH Darmstadt), A. Diebold
und H. Reinhard (beide FH
Ludwigsburg), R. Kessler (FH Wies-
baden), U. Kraemer und K. Rieken-
brauch (beide FH Düsseldorf),

mit T. Buser, R. Richter, M. Rudolph,
B. Schulte und H. Timme
Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-
Baden 2003

Wirtschaftsprivatrecht

Rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns
6. neu bearbeitete Auflage
P. Müssig (FH Frankfurt)
Hüthig Fachverlage: Heidelberg
2003

Die Diplomarbeit

3. überarbeitete und aktualisierte
Auflage
S. Engel, herausgegeben von K.W.
Slapnicar (FH Schmalkalden)
Verlag Schäffer-Poeschel: Stuttgart
2003

Prüfungsschemata

Verwaltungsrecht
2. neu bearbeitete und erweiterte
Auflage
L. Treder und W. Rohr (beide
FHÖV Hamburg)
Hüthig Fachverlage: Heidelberg
2003



Baden-Württemberg

Prof. Dr. Gerhard **Hiltscher**,
FH Mannheim, Technische
Mechanik und Maschinen-
elemente

Prof. Dr. Manfred **Rössle**,
FH Aalen, Wirtschafts-
informatik

Prof. Heike **Steinert**,
FH Mannheim, Anorganische
Chemie

Prof. Dr. Thomas **Thierauf**,
FH Aalen, Theoretische
Informatik und Mathematik

Prof. Hartmut **Wöhlbier**,
FH Mannheim,
Kommunikationsdesign



Bayern

Prof. Dipl.-Ing. Ruth **BerktoId**,
FH München, Cax, Entwerfen

Prof. Dr. Mikhail **Chamonine**,
FH Regensburg, Sensorik

Prof. Dr.-Ing. Christiane
Fritze, FH München,
Angewandte Werkstofftechnik

Prof. Dr. Christian **Greiner**,
FH München, EDV

Prof. Dr.-Ing. Joachim
Gschwind, FH Regensburg,
Baustatik und Grundlagen des
Bauingenieurwesens

Prof. Dr. Rudolf G. **Hacken-
berg**, FH Regensburg,
Technische Informatik

Prof. Dr. Florian **Klug**,
FH München, Logistik

Prof. Dr. Andreas **Krahe**,
FH München, Betriebs-
wirtschaft und Rechnungs-
wesen

Prof. Dr. Markus **Mauerer**,
FH München, Ingenieurmathe-
matik und angewandte Physik

Prof. Dr. Klaus-Jürgen **Meier**,
FH München, Logistik

Prof. Dipl.-Ing. Ulrich **Rascher**,
FH München, Spanende
Fertigung

Prof. Dr. Peter **Schiebener**,
FH München, Fluidmechanik,
Technische Thermodynamik

Prof. Dr.-Ing. Josef **Schnee-
berger**, FH Deggendorf,
Software- und
Internettechnologie

Prof. Karlheinz **Trebesius**,
FH München, Biotechnologie



Hessen

Prof. Dr. Franz **Cemic**,
FH Gießen-Friedberg, Physik
und Informatik

Prof. Dr. Katrin **Hesse**,
FH Fulda, Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Bodo **Igler**,
Mathematik und Informatik,
FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Sven **Keller**,
FH Gießen-Friedberg,
Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Klaus **Quibeldey-
Cirkel**, FH Gießen-Friedberg,
Praktische Informatik



**Mecklenburg-
Vorpommern**

Prof. Dr. Gero **Wiedemann**,
FH Stralsund,
Systemengineering und
Informationsmanagement



Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr.-Ing. Christian **Aver-
kamp**, Fachhochschule Köln,
Arbeitswissenschaft und Orga-
nisationslehre

Prof. Dr.-Ing. Andreas **Böker**,
FH Münster, Elektrotechnik
und Elektrische Energieversor-
gung

Prof. Susanne **Brügger**,
FH Dortmund, neue Medien
und Photodesign

Prof. Dr. rer. nat. Christoph
Dalitz, HS Niederrhein,
Mathematik und Datenverar-
beitung

Prof. Dr.-Ing. Marc **Drüner**,
FH Köln, Allgemeine Betriebs-
wirtschaftslehre, insbesondere
Unternehmensführung

Prof. Dr. Wilfried **Gebhardt**,
HS Niederrhein,
Organisations- und Personal-
entwicklung in sozialen
Einrichtungen

Prof. Jens-Peter **Großhans**,
Fachhochschule Köln,
Designkonzepte

Prof. Dr. Andreas
Heidbüchel,
HS Niederrhein, Betriebs-
wirtschaftslehre,
insbesondere Dienstleistungs-
management

Prof. Dr. phil. Carmen
Kaminsky, Fachhochschule
Köln, Sozialphilosophie und
Sozialethik

Prof. Thomas **Klegin**,
HS Niederrhein, Gestaltungs-
lehre/Plastische Gestaltung

Prof. Dr. Dipl.-Ing. Markus
Kleutges, HS Niederrhein,
Technische Systeme, Informatik
und Mathematik

Prof. Dr.-Ing. Michael **Kotulla**,
FH Bochum, Baubetrieb,
Bauprojektmanagement

Prof. Dr. Karin **Küffmann**,
FH Gelsenkirchen, Wirtschafts-
informatik

Prof. Dr. Burkhard **Lenze**,
FH Dortmund, Mathematik

Prof. Dr. Renate **Meyer**,
FH Dortmund, praktische
Informatik, Multimedia

Prof. Dr. Manfred **Meyer**,
FH Gelsenkirchen, Wirtschafts-
informatik

Prof. Dr. Joachim **Schulte**,
FH Gelsenkirchen,
Logistikmanagement, Beschaf-
fung und Distribution

Prof. Ragna **Seidler-de Alwis**,
FH Köln, Betriebswirtschafts-
lehre und Statistik

Prof. Jochen **Stücke**, HS
Niederrhein, Zeichnerische
Darstellung und Gestaltung

Prof. Dr. rer. nat. Siegfried
Stumpf, Fachhochschule
Köln, Kommunikationspsycho-
logie und Führungslehre

Prof. Paolo **Tuminelli**, Fach-
hochschule Köln, Designkon-
zepte

Prof. Dr.-Ing. **Shichang
Wang**, HS Niederrhein,
Thermische
Verfahrenstechnik



Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Axel **Schneider**,
HS Anhalt, Fachkommunikation



**Im Jahr 2004 werden fünf Ideen die Welt erleuchten.
Wird Ihre darunter sein?**

Ohne Ideen gäbe es keinen Fortschritt. Um genau zu sein, bedarf es innovativer Ideen. Ohne finanzielle Unterstützung jedoch bleiben Ideen oft nichts weiter als das. Deswegen wurden im Jahre 1976 die Rolex Preise für Unternehmungsgeist ins Leben gerufen. Sie zeichnen Persönlichkeiten aus, die durch innovative Ideen einen wichtigen Beitrag leisten, um unsere Lebensqualität zu verbessern und unseren Wissensstand zu erweitern. **Rolex ruft jetzt zur Teilnahme an den Rolex Awards for Enterprise 2004 auf. Die Bewerbungsfrist endet am 30. September 2003.** Wenn Sie an einem Projekt arbeiten, das für Innovation, Entschlossenheit oder Einfallsreichtum steht, würden wir uns freuen, von Ihnen zu hören. Die Auszeichnung wird in fünf Bereichen

verliehen: Umwelt, Kulturerbe, Wissenschaft und Medizin, Technologie und Innovation, Erforschung und Entdeckung. Eine internationale Jury widmet sich der Aufgabe, fünf bislang unentdeckte Persönlichkeiten mit außergewöhnlichem Talent und Unternehmungsgeist auszuwählen, die sich mit herausragenden Projekten beworben haben. Diese fünf Preisträger erhalten je 100.000 US Dollar und einen goldenen Rolex Chronometer. Für weitere Details und das Teilnahmeformular besuchen Sie bitte unsere Website www.rolexawards.com oder schreiben Sie uns: The Secretariat, The Rolex Awards for Enterprise, P.O. Box 1311, 1211 Geneva 26, Switzerland.



Perpetual Spirit

Wie man das nennt, wenn
über alle Grenzen hinweg
alles möglich ist?

Ganz einfach: Siemens.

Go. Spin the globe.
siemens.com/career

SIEMENS

Global network of innovation

